

**Zeitschrift:** Burgdorfer Jahrbuch  
**Herausgeber:** Verein Burgdorfer Jahrbuch  
**Band:** 26 (1959)

**Artikel:** Pestalozziana  
**Autor:** Lachat, Paul  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1076189>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Pestalozziana

PAUL LACHAT, PFARRER

Als ich vor etwa einem Jahr das von Rudolf Bigler, dem ehemaligen Stadtbibliothekar, verfaßte Schriftchen «Pestalozzi in Burgdorf» (Langlois 1927) durchlas, stieß ich darin zu meiner Überraschung auf die Anzeige Pestalozzis vom 24. Oktober 1800, daß an seinem neuen Schulmeister-Seminarium auch «katholische Personen ebenso wie Reformierte an dem Unterricht teilnehmen» könnten, «da in Burgdorf alle Sonntage katholischer Gottesdienst» sei (Bigler, S. 34). Mit Ausnahme von Alfred Rufer, dem bestbekanntesten Betreuer und Kenner des Helvetischen Archivs in Bern, hat, meines Wissens, bisher dieser Tatsache niemand besonderes Interesse entgegengebracht. Zur Zeit, als ich Biglers Broschüre las, war mir auch die Arbeit Rufers, die er in «Pestalozzianum» (Heft 4 und 5 1954) publizierte, noch unbekannt. Sein Aufsatz trägt den Titel: «Die Anstellung eines katholischen Religionslehrers in Pestalozzis Institut in Burgdorf».

Unbeschwert von irgend welcher Meinung, jedoch mit Interesse an der Frage, durchstöberte ich die verschiedenen Archivalien aus der Zeit der Helvetik im Burgdorfer Bürgerarchiv.

Jedem Forscher muß es fast selbstverständlich scheinen, in Burgdorf, wo Pestalozzi sich während einiger Jahre aufgehalten hat, reiches Material zu finden. Welche Enttäuschung erlebt er jedoch, feststellen zu müssen, daß sich von Pestalozzis Hand geschrieben nur einige Zeilen vorfinden. Irgend ein Archivmarder muß vor Zeiten die übrigen Kostbarkeiten sich angeeignet haben.

Mein Bemühen war trotzdem nicht fruchtlos. Da und dort zerstreut fanden sich Hinweise, die die aufgeworfene Frage beantworten halfen. Zugleich fiel mir eine Reihe von Gelegenheitsfunden zu, die Pestalozzi und sein Institut nebst einem Kreis von Personen um ihn betreffen. Unter dem Sammeltitle «Pestalozziana» sollen diese verschiedenen Funde, in einzelne Abschnitte gruppiert, zusammengehalten und dargestellt werden. Die Arbeit ist zugleich ein Beweis dafür, daß man beim Studium von Archivalien nicht immer nur das Erhoffte, sondern sehr oft auch Unerwartetes finden kann.

## *I. Katholischer Gottesdienst zur Zeit Pestalozzis in Burgdorf*

Als am 31. Mai 1799 die helvetische Regierung, der vorrückenden österreichischen Truppen wegen, ihren Sitz von Luzern nach Bern verlegte, wurde dem Begehren der katholischen Regierungsmitglieder auf Abhaltung eines Gottesdienstes ihres Bekenntnisses stattgegeben und bald darauf, am 9. Juni, erstmals seit der Reformation, in Bern wieder die Messe gefeiert. Diesen ersten Gottesdienst hielt Pater Gregor Girard, der Freiburger Franziskaner, in dem durch eine Mauer vom Schiffe getrennten Chor des Berner Münsters, das für diesen Zweck zur Verfügung gestellt worden war.<sup>1</sup>

Nur wenig später, d. h. noch vor Ende 1799, ist auch in Burgdorf katholischer Gottesdienst gehalten worden, eine Tatsache, die bisher nicht beachtet oder gar bestritten worden ist. So haben Rudolf Bigler in seiner Publikation «Pestalozzi in Burgdorf»<sup>2</sup> und auch Werner Boß in seinem Beitrag «Schulgeschichte der Stadt Burgdorf» im Heimatbuch Burgdorf<sup>3</sup> die Frage gar nicht berührt, während Alfred Rufer in seinem oben erwähnten Aufsatz<sup>4</sup> auf Grund des ihm vorliegenden Aktenmaterials zur Schlußfolgerung kam: «Aus den kriegsverheerten Kantonen erscheinen, soweit ich sehe, keine katholischen Kinder in Burgdorf. Also war ein katholischer Geistlicher auch unnötig, um so mehr als Fischers Lehrerbildungsanstalt ebenfalls nicht zustande kam.»

Die in Burgdorf liegenden Archivalien führten in dieser Frage zum Teil zu neuen Ergebnissen und Einsichten. Grundsätzlich sind zwei Dinge auseinanderzuhalten:

1. Die Aufnahme von katholischen Kindern aus den vom Krieg heimgesuchten Gebieten.
2. Das Pestalozzische «Schulmeister-Seminarium» und die religiöse Betreuung der Lehramts-Kandidaten und der Zöglinge des Instituts.

### *1. Die Aufnahme von katholischen Kindern in Burgdorf*

Am 9. Oktober 1799 erließ die Verwaltungskammer des Kantons Bern einen Aufruf an die Bürger:

«Durch den Minister der Inneren-Angelegenheiten erhalten wir die Anzeige, daß unter denen Verfügungen, welche die alle Tage sich äußernden neuen traurigen Folgen des Krieges notwendig machen, die Verpflegung so vieler verlassener Waisen, oder auch unverwaisten Kindern, deren natürliche Versorger in tiefe Dürftigkeit versunken sind, eine der dringendsten seye, daß aber die Regierung bey dem gegenwärtigen erschöpften Zustand der öffentlichen Hülfquellen außert Stand sich befinde, diesen Bedürfnis-

sen auch nur einichermaßen begegnen zu können, wenn nicht die dem helvetischen Volke angeborne private Wohlthätigkeit ihre Bemühungen nachdrücklich unterstütze. Wir fordern demnach infolge erhaltenem Auftrag des Vollziehungsdirektorium sämtliche unsere Mitbürger des Kantons Bern auf, die Hülfeleistung, die bereits im verflossenen Jahr für die unterdrückten Einwohner des Kantons Waldstätten von so heilsamen Folgen ware, auch bey dieser Gelegenheit fortzusetzen, und laden alle diejenigen, die sich zur Aufnahme eines Pfleglings bewegen lassen, ein, uns ungesäumt durch den betreffenden Distrikt-Statthalter ihre Namen, Wohnort... anzuzeigen, damit je nach dem einlangenden Bericht das Nöthige verfügt werden kann...»<sup>5</sup>

Es scheint, nach Pestalozzis eigenen Äußerungen, die Aufnahme dieser Kinder in erster Linie eine Angelegenheit Johann Rudolf Fischers (1772–1800) gewesen zu sein.<sup>6</sup> Doch wird auch er mitgeholfen haben, die Herzen der Burgdorfer zu einer edlen Tat helfender Liebe zu bewegen, war er doch erst vor kurzen Wochen hieher gekommen, noch ganz erfüllt von all dem Elend, das er bei seiner Betreuung der Waisenkinder von Stans miterlitten hatte.

Der Aufruf ist in Burgdorf nicht ungehört verhallt. Am 3. November war z. B. in der Gemeindekammer der Antrag gestellt worden, «für die Nothleidenden in den Kleinen Kantonen eine Kirchensteuer» zu erheben, doch wurde die finanzielle Hilfe an die Privaten verwiesen.<sup>7</sup>

Für die Aufnahme von Kindern in Burgdorf lassen sich zwei verschiedene Gruppen unterscheiden:

- a) Kinder aus dem Kanton Waldstätten
- b) Kinder aus dem Kanton Sentsis.

#### a) Kinder aus dem Kanton Waldstätten

Die erste Gruppe von mehrheitlich oder durchwegs katholischen Kindern war in Burgdorf schon vor Ende des Jahres 1799 eingetroffen, wie sich aus folgenden Tatsachen zeigt. Durch Vermittlung Stapfers gelangte Burgdorf an die helvetische Regierung mit der Bitte um Gewährung eines Zuschusses an die Besoldung eines katholischen Geistlichen, der für die religiöse Betreuung dieser Kinder erforderlich war. Auf Antrag Stapfers entsprach das Vollziehungsdirektorium dem Begehren am 24. Dezember 1799:

«Auf Eüren Bericht, daß die Gemeinde Burgdorf zum *Unterricht der von ihr aufgenommenen Kinder von Waldstätten einen katholischen Lehrer begehre* [vom Verfasser gesperrt], der einigermassen vom Staat pensioniert (besoldet) würde, hat das Direktorium beschlossen: dem Begehren der Gemeinde Burgdorf um so eher zu entsprechen, da wie Ihr richtig bemerkt,

der von ihr berufene Lehrer auch in der Normalschule des Bürgers Fischer Unterricht zu geben im Stande seyn wird. Bloß unter diesem Bedingniß kann das Direktorium die Besoldung des Lehrers eingehen . . .»<sup>8</sup>

Von diesem Bescheid gab Stapfer am 9. Januar 1800 den Burgdorfern mit einem Begleitschreiben Kenntnis, worin er bemerkt:

«Anliegender Direktorialbeschuß ist dunkel abgefaßt, hat aber keinen andern Sinn, als daß dem katholischen Geistlichen, den Sie für den Unterricht Ihrer Pfleglinge verlangen, seine klösterliche Pension, d. h. Beneficium, beybehalten werden solle . . .»<sup>9</sup>

Mit Genugtuung nahm man hier von diesem Bericht Notiz.<sup>10</sup> Am 20. Januar darauf benachrichtigte der Distriktstatthalter Schnell im Auftrag der Verwaltungskammer die Stadtbehörden, daß aus Gründen der Ordnung und Sicherheit in bezug auf die verpflegten Kinder aus den verheerten Kantonen folgende Angaben unerläßlich seien:

«Die Nahmen der Aufgenommenen, es seyen Erwachsene oder Kinder. Die Nahmen der Älteren, des Heimath- und des Wohnortes, das Alter, der Beruf, die Zeit der Ankunft, Wohnort und Nahmen des Verpflegers, Anzeige, wie und zu was die Kinder von ihren Pflegeälteren gezogen, und was sie gelehrt werden, ob Hofnung einer guten Erziehung und glüklichen Geistesbildung oder guten Verstandes zu haben sey . . .?»

Abschriften der Tauf- und Heimatscheine seien außerdem der Verwaltungskammer einzusenden.<sup>11</sup> Dank dieser Verordnung «producierte» der Bürger Präsident am 21. Januar 1800 für die hier «plazierten» Kinder von Einsiedeln folgende Heimatscheine:

1. Für die Geschwister Helena, Antonia und Josepha Bisig
2. Für die Geschwister Meinrad, Dominik und Elisabeth Kälin
3. Für die Geschwister Magdalena und Maria Ursula Eberle
4. Für Joseph Benedikt Lindauer
5. Für Elisabeth Kälin
6. Für die Geschwister Adam und Conrad Manghäußler.

Sämtliche Scheine trugen das Datum vom 7. Januar 1800 und waren unterschrieben vom Präsidenten der Gemeinde Einsiedeln, Joseph Widmann, und dem Sekretär Steinauer.<sup>12</sup> Außer diesen 12 Kindern aus Einsiedeln ist ein Kind aus Sachseln nachzuweisen, da die Munizipalität am 25. Februar 1800 den Bürger Präsidenten beauftragte, «den von der Gemeinde Saxlen erhaltenen Brief zu beantworten, und darauf einzudringen, daß für das hier verpflegte Kind Britschgi von derselben ein Heimatschein hierher geschickt

werde».<sup>13</sup> Am 14. Hornung hatte nämlich die Gemeinde Sachseln die Zustellung des Heimatscheines mit nachstehenden Gründen verweigert:

«Auf Eüer unterm 5ten dies Monats im Namen unser Angehörigen Frau Cathri Spichtig [Am Rand: Franz Joseph Britschgis Ehweib] an unß gemachte Freündliche Ansuchen, müssen wir Ihnen bedeüten, daß wir uns nicht entschließen können die begehrten Scheüne [Scheine] Jhr zu lassen. Wir können Ihnen nicht verhehlen, daß Bemelte Cathri Spichtig sich vor ungefähr einem halben Jahre mit Zurücklassung einigen, zwar kleinen Schulden sich mit ihrem Kind von hier wegbegeben, und bis jetzt von unß ihr Aufenthalt unbekannt geblieben... Inzwischen finden wir uns verpflichtet, Ihnen für die sowohl der Mutter als dem Kinde bis dahin erwiesenen Wohlthaten, und gehabte Mühe zu danken...»<sup>14</sup>

Wahrscheinlich hat auf Drängen Burgdorfs die Gemeinde Sachseln die Heimatscheine doch zugestellt. Von Frau Catharina Britschgi-Spichti ist ferner zu belegen, daß sie sich als Dienstmagd bei Jakob Aeschlimann in Krauchthal aufhielt. Der Letztere wandte sich am 10. Mai 1804 an die Gemeinde Sachseln mit der Anzeige, «daß er vor etwas Zeits... Catharina Spichtig in ihrer äußersten Noth als eine Dienstmagd aufgenommen, welche nun aber nach einer Langwierigen Krankheit bey ihm verstorben seye». Er bittet Sachseln um einen Beitrag an die Sterbekosten. Die Gemeinde beschloß dann, ihm wenigstens Fr. 16.— aus dem Armengut zukommen zu lassen.<sup>15</sup>

Somit ist wenigstens durch einen einzelnen Fall belegt, daß auch Erwachsene aus der Innerschweiz in der Nähe Burgdorfs Aufnahme fanden. Festzuhalten ist, daß unzweifelbar noch vor Jahresende 1799 auch katholische Kinder aus dem Kanton Waldstätten hier eingetroffen waren, daß ferner spätestens im Verlaufe des Monats Januar ein gutes Dutzend Einsiedler Kinder hier Aufnahme gefunden hatte. Zur Betreuung dieser Kinder berief Burgdorf einen katholischen Geistlichen, wie sich aus dem Dankesbrief von Pfarrer Meinrad Ochsner aus Einsiedeln vom 11. Hornung 1800 ergibt:<sup>16</sup>

«Ihnen Bürgern Gemeindsvorstehern der Gemeinde Burgdorf, von Bürger Meinrad Ochsner, Pfarrer in Einsiedeln. Bürger! Ihre schöne, edle Handlung ausgeübt zur Unterstützung der Leidenden und zur Errettung der verweyten Menschheit hatte mein Herz längstens schon mit der beseeligendsten Wonne erfüllet, und lange schon drängte sich in mir das Bedürfnis, denen Freüden und Wohltätern meiner Pfarrkinder tief empfundenen Dank zu zollen... *Sie erbothen sich, unsere Kinder und zwar nach dem katholischen Religionskultus unserer Väter zu erziehen* [vom Verfasser gesperrt], und wir, denen der Menschheit schändende Krieg alle Erziehungsmittel geraubt hat, wir vertrauten Ihrer Großmuth die theueren

Pfänder unserer Liebe, und es gereüt uns nicht, möge das Helvetien, möge ganz Eüropa es wissen! es gereüt uns nicht unseres Zutrauen ... Dank Ihnen vortreffliche Männer! Ach, Dank Ihnen, Dank, den heißesten Dank im Namen meiner Pfarrkinder, auch derer, die das ihnen bereitete zu ahnden noch nicht im Stande sind. Dank und Freundschaft und Bruderliebe und alles, was den Menschen an Menschen, den Bürger an Bürger fesseln kann!  
Meinrad Ochsner, Pfarrer.»

Dieser lange, dem Stil der Zeit entsprechend etwas schwulstige Dankesbrief legt Zeugnis dafür ab, daß es auch Geistliche gab, die diesem Werk der helfenden Liebe vorurteilsfreies Lob spendeten, und daß anderseits es für die Burgdorfer ein ehrendes Zeugnis ist, solches Lob sich verdient zu haben, da sie alles taten, um den katholischen Kindern eine entsprechende religiöse Betreuung zu ermöglichen. Das war großzügige Toleranz! Das Schreiben Pfarrer Ochsners hat den Burgdorfern überaus wohlgetan, es wurde darum am 18. Februar in der versammelten Munizipalität und am folgenden Tag auch in der Sitzung der Gemeindegemeindekammer vorgelesen.<sup>17</sup>

Die Einsiedler Kinder verblieben in Burgdorf bis gegen Ende Mai 1801; denn am 19. Mai 1801 beschloß die Munizipalität: «Das vom Bürger Präsident entworfene Schreiben an die Munizipalität Einsiedler wegen Abholung der hier befindlichen katholischen Kindern, ward gutgeheißen, und soll an Behörde versandt werden».<sup>18</sup>

Leider ist der Name des Geistlichen, der zu der genannten Zeit hier Gottesdienst hielt und den Kindern den Religionsunterricht erteilte, aus den bisher erfaßten Akten nicht zu ermitteln. Trotzdem ist es Tatsache, daß von Ende 1799 bis zirka Mai 1801 in Burgdorf dieser Kinder wegen katholischer Gottesdienst gehalten wurde.

#### b) Aufnahme von Kindern aus dem Kanton Sentis

Wie Rufer feststellt, muß eine Anfrage des Regierungsstatthalters des Kantons Sentis bei Fischer, ob Anstalten getroffen seien für die Erziehung katholischer Kinder, bejahend ausgefallen sein. Nach dem Vorhergesagten steht dies außer Zweifel; denn Fischer konnte mit gutem Gewissen darauf hinweisen, daß bereits eine Anzahl Kinder aus der Innerschweiz hier Aufnahme und religiöse Betreuung gefunden hatten. Damit erscheint auch in neuem Lichte, wenn auf Grund der erhaltenen Antwort der Regierungsstatthalter des Kantons Sentis, namens Bolt, findet, daß das, was Fischer in dieser Beziehung vorgesehen habe, für vernünftige Eltern mehr als hinreichend wäre.

Trotzdem bezweifelte Bolt, wie Rufer schreibt, «bei der Ängstlichkeit der Katholiken in Religionssachen und bei den strengen Forderungen der orthodoxen Geistlichkeit, daß katholische Eltern ihre Kinder nach protestantischen Gegenden senden werden».<sup>19</sup>

Am 14. Januar 1800 informierte der Bürger Statthalter die Munizipalität Burgdorf (so wurde nach damaliger Mode die Gemeinde genannt), «daß aus den kleinen Cantonen (Glarus, Appenzell, St. Gallen) viele Kinder wegen Mangel an Unterhalt emigrieren, denen keine bestimmte Marschrouten vorgeschrieben werden können, und mithin die Ankunft am hiesigen Ort ungewiß sey». Darum wurde dem Quartieramt und der Gemeindekammer aufgetragen, «die allfälligen Vorkehren zu treffen».<sup>20</sup>

Für diese zweite Gruppe von Kindern hatte sich Fischer an seinen Freund, Pfarrer Steinmüller in Gais, gewandt mit der Bitte, den Kindern einen jungen Mann als Führer mitzugeben, der etwa Lust habe, Lehrer zu werden. Am 26. Januar trafen dann 19 Knaben und 7 Mädchen in zwei offenen Wagen in Burgdorf ein. Angeführt wurden sie vom 24jährigen Schulmeister Hermann Krüsi aus Gais.<sup>21</sup> Zweifellos befanden sich auch unter diesen Kindern solche katholischer Konfession, dahin scheint schon die Nachfrage des Statthalters Bolt bei Fischer zu weisen.<sup>22</sup> Zusammen mit Krüsi wurden diese Kinder bei Fischer im Schloß einquartiert. Sie bildeten eine eigene Schulklasse, bei deren Betreuung Fischer mithalf.<sup>23</sup>

Lehrer Krüsi verblieb in Burgdorf bis ca. 1801. Als er vom Schulmeisteramt resignierte, wurden die von ihm betreuten «Kantonskinder» auf die andern Lehrkräfte der Stadt verteilt, die darum eine entsprechende Erhöhung der Besoldung beehrten. Ihnen teilte die Gemeindekammer unterm 22. April mit:

«Da wahrscheinlicherweise der größte Theil der hier verpflegten Kinder aus den verheerten Kantonen bald verreisen werde, und also die hiesigen Lehrer und Lehrerinnen deßwegen nicht gar lang bemüht seyn werden, so wollte die Gemeindekammer in eine Erhöhung der Besoldung für jene Lehrer und Lehrerinnen, welche auf die Resignation des Bürgers Krüsi von seinem Schulamt, bemelte Kinder in ihre Schule aufnahmen, einstweilen nicht eintreten. . .»<sup>24</sup>

Sowohl die Kinder aus dem Kanton Waldstätten, wie jene aus dem Kanton Sentis scheinen somit mehrheitlich gegen Ende April oder Mai 1801 von Burgdorf weggezogen zu sein. Mit ihnen hat sich auch der katholische Geistliche weggegeben. Doch im gleichen Frühjahr 1801 sollte die Frage nach der Anstellung eines katholischen Geistlichen erneut auftauchen.

## 2. Katholische Geistliche am «Schulmeister-Seminarium» Pestalozzis

### a) Der Werdegang des Instituts

Nach seiner kaum fünf Monate dauernden Tätigkeit als Waisenvater in Stans<sup>25</sup> hielt Pestalozzi Ausschau nach einem neuen Wirkungsfeld. Seine Freunde, Obrichter Ludwig Samuel Schnell (1775–1849), Schwager von Minister Stapfer, dann Distriktstatthalter Johann Schnell, ein Onkel des vorigen, und Doktor Grimm, Arzt und Inhaber der Großen Apotheke an der Hohen-gasse in Burgdorf, luden ihn ein, hieher zu kommen.<sup>26</sup> Zugleich empfahl Minister Stapfer seinen Schützling beim Direktorium mit folgenden Worten:

«Bürger Direktoren! Sie kennen und schätzen mit allen Menschenfreunden den Bürger Pestalozzi! Sie bedauern mit ihm, daß er in Stans seine philanthropischen Ansichten nicht ruhig beenden konnte . . . Da er heute seine Projekte nicht in ihrem ganzen Umfange verwirklichen kann, möchte er sie wenigstens theilweise erproben . . . Der Bürger Pestalozzi wünscht seine Versuche in den Schulen Burgdorfs zu machen. Diese Gemeinde bietet ihm in ihren Schulverhältnissen und in dem Beistand einiger Lehrer Hilfsquellen, die er anderswo nicht leicht finden dürfte. – Er wünscht von der Regierung nur die Bewilligung, in dieser Stadt seine pädagogischen Versuche machen zu dürfen und eine nachdrückliche Empfehlung an die Behörden und Lehrer des Ortes, ihm bei der Ausführung seiner Ideen mit all ihren Mitteln beizustehen . . .»<sup>27</sup>

Daraufhin faßte das Vollziehungsdirektorium am 22. Juli 1799 den Beschluß: 1. Die Verwaltungskammer des Kantons Bern wird dem Bürger Pestalozzi im ehemaligen Schloß zu Burgdorf auf eine für seine Persönlichkeit hinlängliche und mit der Normal-Anstalt des Bürgers Fischer vereinbare Art, Wohnung anweisen. 2. Der Minister der Wissenschaften wird beauftragt, alle Behörden des Kantons Bern, welche zur Beförderung der gemeinnützigen Absichten des Bürgers Pestalozzi mitwirken können, zur Erleichterung seiner Arbeit und zur möglichsten Unterstützung bei seinen edlen Zwecken aufzufordern. 3. Wenn Bürger Pestalozzi mit Erfolg zu Burgdorf arbeitet, so wird ihm nach Verfluß dreier Monate der Einnehmer des Bezirkes Burgdorf auf Rechnung des Erziehungsministeriums eine Summe von £ 160 vorschießen; diese Indemnität soll ihm vierteljährlich so lange zufließen, als seine Arbeit in Burgdorf dauern und zum Vorteil der Schüler, wie auch zur Vervollkommnung der Unterrichts-Methoden gedeihen wird.<sup>28</sup> Mit dieser Empfehlung, die am 30. Juli 1799 der Munizipalität vorgelegt wurde, kam Pestalozzi nach Burgdorf.<sup>29</sup>

Es war Pestalozzis eigener Wunsch, nicht sogleich als Theoretiker an einem Seminar zu wirken, vielmehr seine Methoden zunächst als praktischer Lehrer zu erproben. So finden wir ihn nun zunächst an der sogenannten Hintersässen-Schule an der Kornhausgasse (Haus Nr. 7).<sup>\*</sup> Hier amtete der Schuster Dysli als Lehrer. Auf die Fürsprache des Statthalters Schnell erklärte er sich bereit, Pestalozzi einen Teil der Schulstube einzuräumen und ihm die kleineren Schüler zu übergeben.<sup>30</sup> Aber nach einigen Wochen tadelte Lehrer Dysli den neuen Unterricht aufs äußerste, und auch das «Geschnatter» der Unterstädter gegen Pestalozzi nahm überhand.<sup>31</sup> Nach Überwindung vieler Schwierigkeiten und Vorurteile fand sich dann die «untere Lehrgotte, Jgfr. Stähli» am Kirchbühl bereit, Pestalozzi an die Hand zu gehen.<sup>32</sup>

Während der Zeit dieser praktischen Lehrtätigkeit Pestalozzis hatte Johann Rudolf Fischer, der frühere Sekretär im Ministerium Stapfers, den Auftrag erhalten, im Schlosse eine helvetische Lehrerbildungsanstalt ins Leben zu rufen. Die Verwaltungskammer des Kantons Bern benachrichtigte hievon die Munizipalität Burgdorf mit einem Schreiben vom 21. August: «Wir übersenden Eüch Bürger eine Abschrift direktorial Beschluß vom 20. Juny, laut welchem das Schloß Burgdorf dem Bürger Fischer zu einer Normal-Schul und Erziehungs-Institut überlassen wird . . .»<sup>33</sup> Das Schreiben des Vollziehungsdirektoriums enthielt kurz folgende Gedanken: Da der Unterricht nur dann verbessert werden könne, wenn tüchtige Lehrer vorhanden seien; da ferner in der Kriegszeit die Verwilderung der Kinder zugenommen, der durch die Werke der Künste und des Friedens entgegengearbeitet werden soll; und in Erwägung, daß viele invalide Vaterlandsverteidiger dadurch eine zweckmäßige Belohnung erhalten und ihnen zugleich zu einem ehrenhaften und nützlichen Wirkungskreis verholfen werden könne, darum beschließt das Vollziehungsdirektorium: 1. Bürger Fischer soll aufgemuntert werden, eine Normal-Schul aufzubauen . . . 2. Er soll Vollmacht haben, die verstümmelten jungen Vaterlandsverteidiger in- und außerhalb der «Lazarethen» nach Eignung für das Institut auszulesen. 3. Das Schloß soll darum nach Möglichkeit von weiteren militärischen Einquartierungen verschont werden. Zugleich wurde Fischer zum außerordentlichen Professor der Philosophie und Pädagogik an der Akademie und zum Adjunkt des Erziehungsrates des Kantons Bern ernannt. Doch die Bemühungen Fischers, für sein Institut Zöglinge zu erhalten, schlugen fehl.

---

\* Abbildung in «Pestalozzistätten», zwanzig Original-Lithographien von Otto Baumberger, Tafel XV, Zürich und Leipzig [1925].

Nach achtmonatiger Wirksamkeit Pestalozzis inspizierte die Burgdorfer Schulkommission auf dessen eigene Bitte seine Schule.<sup>34</sup> In einem äußerst lobenden Bericht der genannten Kommission heißt es unter anderem: «was Sie sich von Ihrer Lehrmethode versprochen haben, hat sich, soweit wir zu beurteilen im Stande sind, bewährt . . .»<sup>35</sup> Auf Anfang Mai 1800 übergaben ihm die Burgdorfer auch die zweite Knabenschule, wo er nun selbständig wirken konnte.<sup>36</sup>

Um dieselbe Zeit (4. Mai) starb unerwarteterweise in Bern Johann Rudolf Fischer an Typhus.<sup>37</sup> Aufgemuntert durch das hervorragende Zeugnis der Burgdorfer Schulkommission zugunsten Pestalozzis, gründete Stapfer im Juli 1800 eine «Gesellschaft von Freunden des Erziehungswesens», um so die Bestrebungen Pestalozzis zu unterstützen.<sup>38</sup> Auf Grund eingehender Prüfungen beschloß die Gesellschaft, alle Mittel aufzubieten, «daß Pestalozzi ein Primarschulmeister-Seminar und, um den Schulmeister Unterricht praktisch zu gestalten, eine Primarschulanstalt bilden könne.<sup>39</sup> Um die hierfür nötigen Mittel aufzubringen, wurde eine öffentliche Sammlung eingeleitet, doch flossen die Spenden nur spärlich.<sup>40</sup> Dennoch wurden ihm die Räume des Schlosses zur Verfügung gestellt, wobei es im Schreiben der Verwaltungskammer heißt, daß Bürger Fischer dieses Schloß niemals bezogen habe, und daß es zurzeit noch nicht von den Betten des ehemaligen Militärspitales und von den Gefangenen geräumt sei. Doch bestehe keine Schwierigkeit, das Schloß sogleich für seine neue Bestimmung einrichten zu lassen.<sup>41</sup> Die Benutzung der Schloßräume war gestattet worden auf Grund einer Intervention des Ministers Stapfer, an den sich Pestalozzi genau einen Monat vorher (14. Juni 1800) brieflich gewandt hatte:

«Da durch Todesfall des Bürgers Fischer der Mitgebrauch des Schlosses Burgdorf zu seinen Zwecken auf keine Weis mehr Statt hat, ich hingegen im Fall bin, zu meinen Zwecken genugsame und schickliche Zimmer zu bedürfen . . . so glaube ich Sie ersuchen zu dürfen, beym Vollziehungs-Ausschuß dahin anzutragen, mir den Gebrauch der Schloßzimmer . . . unbedingt zu bewilligen und den Befehl zu ertheilen, daß die in einigen mir nothwendigen Zimmern noch liegende, Privat-Leuten zustehenden Better, welche bey einer Specialrequisition zu Gonsten blessierter Franzosen in das Schloß Burgdorf gebracht worden, aus diesen Zimmern herausgeschafft und entweder den Eigenthümern wieder zugestellt oder in einem Municipalitys-Gebeud versorget werden.»<sup>42</sup>

Später kam ihm, nachdem er bereits einige Zimmer des Schlosses bezogen hatte, das Gerücht zu Ohren, «fränkische Einquartierung könnte ihn im Be-

sitz dieser Zimmer stören». Darum wandte er sich Ende 1800 an Minister Mohr (Nachfolger Stapfers):

«Ich muß Sie, also, die Regierung bitten, Vorkehrungen zu treffen, daß ein Schloß, über welches Sie mir durch förmliche Beschlüsse eine anderweitige Benutzung desselben zugesichert haben, von Lasten befreyt bleibe, die meinem Erziehungszwekk incompatibel sind.»<sup>43</sup>

Für die Einrichtung der Schloßzimmer wandte er sich in eindringlicher Bitte im September an seine Frau:

«Ich bin auf dem Punkt, meine Haushaltung anzufangen, und muß noch einmahl bitten, was Ihr Entbehrliches habet, mir zukommen zu lassen . . . handelt jez nicht schwach! . . . Ich bitte Euch, laßt mich nicht vollkommen wie ein Lump und Bettler in mein Schloß einziehen . . . aber was Ihr thun könnet, das thut eilend; denn ich beziehe im Lauf der anderen Wuche meine Wohnung . . .»<sup>44</sup>

Noch mit den Vorbereitungen der Einrichtung seines Instituts beschäftigt, wandte er sich an die Munizipalität von Burgdorf:

«Der Todesfall Herren Fischers . . . haben mich bewogen, die von ihm zum Unterricht angenommenen Kinder aus den kleinen Kantonen in meine Lehranstalt aufzunehmen, Kinder, deren Alter, Bestimmung und Sitten sich vereinigen, die Kräfte meiner Anstalt ohne Nutzen zu verzehren und geradezu eine gute Organisation meiner Anstalt mir unmöglich zu machen . . . aber jez . . . um meine Kräfte nicht fehner zu dilapidieren, kan ich den Cantonkindern im Schloß keinen Unterricht mehr geben, will aber, wenn sie in einer Stattschulstuben sich versammeln wollen, ihnen durch einen meiner Lehrer alle Morgen . . . Stunden geben lassen . . .»<sup>45</sup>

Am 27. Oktober 1800 erschien dann im «Neuen Schweizer Republikaner» und im «Freiheitsfreund»<sup>46</sup> folgende Anzeige:

«Da mein Versuch, die Anfänge des Schulunterrichtes zu vereinfachen und die Kinder zum Lesen, Schreiben und Rechnen früher, leichter sicherer zu bilden, zu einer Reife gediehen, daß verschiedene Menschenfreunde die Ausbreitung dieser Lehre wünschen . . . so habe ich mich entschlossen, von nun an hier ein Schulmeister-Seminarium für diese Methode zu errichten . . . Auch können katholische Personen ebensogut als protestantische an meinem Unterrichte teilnehmen, da *in Burgdorf alle Sonntage katholischer Gottesdienst gehalten wird . . .*» [vom Verf. gesperrt].

Diese Zusicherung konnte Pestalozzi zu dieser Zeit zweifellos nur geben, weil der Geistliche, der die katholischen «Kantonskinder» betreute, noch immer anwesend war.

Rasch breitete sich nun Pestalozzis Ruhm aus. Um die große Zahl der Zöglinge zu betreuen, brauchte es vermehrte Hilfskräfte, die aus allen Kantonen und aus weit entfernten Ländern herbeiströmten. So konnte er im Juli 1801 schreiben:

«Es get, es greift in meinem Vatterland vorzüglich an Orthen Fuß, wo die anmaßliche Scheincultur es am wenigsten ahndete. Zug, Freiburg, Lucern versuchen die Sach ohne Gereusch . . .»<sup>47</sup>

Und an Minister Stapfer berichtete er am 7. August 1802:

«. . . Schon leben siebenzig helvetische Knaben von Léman, Argäu, Zürich, Bern, Appenzell, Unterwalden, Frybourg, Solothurn und Thurgäu in der innigsten Vereinigung beieinander . . .»<sup>48</sup>

Doch schon im Mai 1801 waren die katholischen Kinder aus dem Kanton Waldstätten und Sentis wieder heimgekehrt, und mit ihnen war auch der katholische Geistliche weggezogen. Nun war Pestalozzi in großer Verlegenheit: woher sollte er wiederum einen Geistlichen erhalten für die Betreuung sowohl der Lehramtskandidaten wie der Zöglinge? Über diese Bemühungen und die dabei zu überwindenden Schwierigkeiten berichtet eingehend Alfred Rufer, dem wir nun bei den weiteren Ausführungen im wesentlichen folgen.

#### b) Werbung von Geistlichen

Schon im Frühjahr 1801 wandte sich der ehemalige Unterstatthalter des Distriktes Bremgarten, Stammli, nach einem Besuche in Burgdorf an den Kriegsminister Lanther, er möchte veranlassen, daß wöchentlich ein katholischer Geistlicher von Solothurn mit einem Wagen nach Burgdorf befördert werde zur Durchführung des Unterrichtes bei den Kindern in Pestalozzis Institut, ansonst wäre der Geistliche bei ungünstiger Witterung und wegen der schlechten Wegverhältnisse an seiner Herreise gehindert. Lanther leitete das Gesuch am 7. Mai 1801 an Rengger, den Minister des Innern, weiter, der es mit dem Hinweis ablehnte, der dortige Park sei für Transporte der französischen Armee reserviert. Er riet jedoch, den Geistlichen mit einem privaten Fuhrwerk befördern zu lassen. Doch scheint diese Anregung nicht verwirklicht worden zu sein.

Auch Minister Mohr unternahm verschiedene Versuche, um dem Institut einen katholischen Lehrer zu gewinnen. Nach mehreren erfolglosen Anfragen bei verschiedenen kantonalen Verwaltungskammern vernahm er, daß der Solothurner *P. Urs Viktor Brunner*, Bibliothekar im Kloster St. Urban und Mitarbeiter des ehemaligen Leiters der dortigen Normalschule, P. Niesard Krauer, Interesse hätte, die Methode Pestalozzis zu erlernen. Sogleich ließ Mohr

Brunner eine Lehrstelle in Burgdorf antragen. Wirklich begab sich Brunner zu Pestalozzi und führte im Herbst darauf in St. Urban einen Lehrerbildungskurs nach der in Burgdorf erlernten Methode durch.

Am 16. Juli hatte sich der Obwaldner Ignaz Von der Flüh, Mitglied des gesetzgebenden Rates, an den Vollziehungsrat gewandt mit nachstehendem Schreiben:

«Die schnellen und ausgezeichneten Fortschritte der Jugend in Pestalozzis Institut zu Burgdorf erheben die Richtigkeit der Grundsätze dieser Lehrmethode über alle Zweifel. Es ist wichtig, diese Lehranstalt so gemeinnützig als möglich zu machen und sonderheitlich es dahin zu veranstalten, daß die Kinder beider Religionen dieselbe besuchen können.

*Es befinden sich wirklich etwa 10 katholische Kinder in Burgdorf [vom Verf. gesperrt], die ihre Kirchen drei Stunden weit besuchen müssen;<sup>49</sup> ihr Unterricht in der Religion ihrer Väter wird vernachlässigt, und dies haltet die Eltern zurück, ihre Kinder in dieses Institut zu schicken; und dadurch gehen die Vorteile dieser Lehranstalt für unsere Bergbewohner verloren.»*

Anschließend macht er den Vorschlag, einen Geistlichen anzustellen, der jeweilen nach sechs Monaten abgelöst würde, wodurch diese Methode noch schneller in andere Gegenden verbreitet würde. Zudem möchte man dem Geistlichen im Institut Kost und Wohnung unentgeltlich gewähren auf Kosten der Regierung. Gleichzeitig hatte auch Pestalozzi einen ähnlichen Gedanken geäußert und sich bereit erklärt, wenn ein Geistlicher sich fände, der im Institut Lehrmeister der französischen Sprache sein könnte, so würde er ihm unentgeltlich Kost und Wohnung bieten (19. Juli 1801).

Minister Mohr setzte den Erziehungsrat von Solothurn in Kenntnis von Pestalozzis Wünschen und bat um sofortige Antwort. Der Erziehungsrat äußerte am 23. Juli seine Bedenken; einerseits werde sich kaum ein Geistlicher finden, der unter den angegebenen Bedingungen in das Institut einzutreten wüsste, andererseits dürfte die Gemeinde Solothurn kaum Lust haben, einen jungen Geistlichen auf ihre Kosten nach Burgdorf zu senden. Doch die Gemeindegüterverwaltung der Stadt widerlegte diese Bedenken und beeilte sich, einen Geistlichen hinzusenden und versprach, auch weiterhin Hand zu bieten. Zu gleicher Zeit war die Stelle des deutschen Schulmeisters frei geworden. Darum schlug dieselbe Behörde vor, demjenigen die Primarschule anzuvertrauen, der auf Kosten der Gemeinde die Lehrart Pestalozzis erlernt hätte, wobei man darauf bedacht sein würde, daß es ein Priester wäre, der während seiner Lehrzeit den katholischen Schülern Religionsunterricht erteile (19. August 1801).

Am 22. August erstattete Mohr dem Vollziehungsrat Bericht über seine bisher vergeblichen Bemühungen, dem Institut einen katholischen Geistlichen zu verschaffen. Nun habe sich die Gemeindekammer von Solothurn bereit gefunden, einen jungen Geistlichen herzusenden, unter der Voraussetzung, daß dieser anschließend die deutsche Schullehrstelle erhalte. Diesem Ansuchen wurde dann entsprochen. Doch machte jetzt das Volk Opposition, da es an der alten Schule hing und gegen das Neue voller Mißtrauen war. Ein Mitglied der Gemeindekammer, Joseph Anton Gerber, orientierte in einem privaten Schreiben den Minister Mohr über die Schwierigkeiten, die der Ernennung eines jungen Geistlichen für die Erlernung der Methode Pestalozzis begegne, und fügte bei, daß außerdem die Verwaltungskammer dazu Bedingungen stelle, die eine rechtzeitige Erledigung der Angelegenheit verunmögliche (6. September). Mohr wandte sich erneut an die Gemeindekammer von Solothurn mit der Versicherung, daß ein fähiger und sittlich einwandfreier Geistlicher, der sich in Burgdorf ein Fähigkeitszeugnis Pestalozzis erworben habe, als Lehrer seiner Methode auftreten, und auch als Lehrer gewählt werden dürfe (14. September). So kam nun *Peter Joseph Büttiker* als Geistlicher nach Burgdorf. Ihm hat Pestalozzi am 10. Dezember 1801 ein günstiges Zeugnis ausgestellt, allerdings mit dem Wunsch, er möge im Frühjahr zur weiteren Ausbildung wieder für einige Zeit nach Burgdorf kommen.<sup>50</sup>

Eine Abschrift des Zeugnisses sandte Pestalozzi auch an Gerber. Aus dem Begleitschreiben erfahren wir: «...wüchlich ist es mir seit der Entfernung Ihrer zwei Geistlichen drückend, daß ich für die katholischen Kinder nicht alle Sonntage oder wenigstens alle 14 Tage Meß halten lassen kann, umso mehr, da die Kinder eine solche Anhänglichkeit an diese Religionshandlung zeigen, die mich rührt.» Er bittet dann Gerber, weiter Hand zu bieten und sich dafür einzusetzen, «daß ich wenigstens für die bevorstehende Weynachten einen Geistlichen so lange in hier haben könnte, als es nothwendig ist, die Geschäfte dieses Festes nach ihrem Cultus mit der größten Pünktlichkeit zu erfüllen und, wenn es möglich wäre, auch ein paar Sonntage vorher Meß halten zu können. Das vorzüglich Brafe in der Aufführung der katholischen Kinder kann nicht anderst als mich immer sorgfältiger für sie machen...»<sup>51</sup> Wenn Pestalozzi hier von der «Entfernung» zweier Geistlicher spricht, so ist hier wohl an jene beiden zu denken, denen Grüße auszurichten er Gerber beauftragt: «Grüßen Sie mir die guten Geistlichen Arb und Büttiker...»<sup>52</sup> Ersterer ist vielleicht Urs von Arb (1767–1821), von Neuendorf, 1791 Priester, seit 1800 Spitalkaplan in Solothurn, später Pfarrer in Matzendorf und Oberbuchsiten.<sup>53</sup> Der andere ist wohl sein Schüler, Peter Joseph Büttiker von

Langendorf (1774–1835), der 1801 zum Priester geweiht wurde und 1812/27 als Stiftskaplan und Lateinschulmeister in Solothurn wirkte.<sup>54</sup> Sicher hat die Solothurner Gemeindekammer dem Wunsche Pestalozzis nach Möglichkeit entsprochen. Trotzdem blieb das Problem eines regelmäßigen Gottesdienstes und eines kontinuierlichen religiösen Unterrichtes der katholischen Zöglinge eine ständige Sorge. Erst als Pfarrer J. Döbeli aus Sarmenstorf in Burgdorf eintraf (1802), wurde eine dauernde Regelung möglich.<sup>55</sup>

Am 23. Juli 1802 schrieb das helvetische Finanzdepartement an den Probst und das Chorherrenstift Beromünster:

«Da es darum zu tun ist, in dem Erziehungs-Institut zu Burgdorf einen katholischen Gottesdienst einzurichten, so wünschte ich, daß dieses für die Religion und moralische Bildung gleich verdienstliche Werk nur durch freiwillige Gaben erreicht werden möchte. Ihrem Stift würde es nun ganz unbeschwerlich sein, eine noch brauchbare, priesterliche Kleidung (Meß-ausrüstung) einfach oder doppelt, welche für Ihren solemnen Gottesdienst die erforderliche Schönheit nicht mehr hätte, bestehend in Meß-Gewand (wo bei einem der Grund weiß sein müßte), das Humeral, ein paar Alben, Stohl, Manipul und Gurt zu diesem wohlthätigen Zweck zu vergeben. Ich ersuche Sie, solches dem Bürger Pestaluzzi, Vorsteher des Instituts, nach Burgdorf zu senden, welcher Ihnen dafür und für jede Gabe, die Sie ihm an die ersten Unkosten darbierten würden, seinen Dank erstatten wird.»<sup>56</sup>

Die zustimmende Antwort des Stiftes ließ nicht auf sich warten:

«Jede Anlässe sind uns höchst angenehm, wo wir der Landesregierung unsere dienstwillige Bereitheit an den Tag legen können, zu gemeinnützlichen Anstalten mit wahren Bürger-Sinn bestmöglichst beizutragen. Wir haben dann unverweilt Ihrer Einladung entsprochen; ein so verdienstliches Unternehmen verdient alle Wertschätzung und Beiträge; die Unterstützung solch wohlthätiger Einrichtungen macht das Lob einer weisen Regierung und die Einstimmung in Ihre Wünsche das Verdienst guter Bürger; in jene eines Departements einzutreten, welchem unsre Stift ihre Erhaltung und so manche beschützende Beschlüsse innig verpflichtet ist, soll uns bei jedem Winke Pflicht und Erkenntlichkeit auffordern.»<sup>57</sup>

Außerdem findet sich im Helvetischen Archiv noch folgende Quittung Pestalozzis: «Daß ich vom Finanz-Ministerio einen Kelch für den katholischen Gottesdienst in Burgdorf empfangen, bescheint den 19. August 1802

Pestalozzi.»<sup>58</sup>

Auf jeden Fall fehlte es weder bei Pestalozzi noch bei den helvetischen Behörden am guten Willen, den Kindern des Instituts einen katholischen Geistlichen zur Verfügung zu haben. Es ist ihnen durchaus nicht zu verargen, wenn

damit der Nebenzweck verbunden blieb, die neue Schulmethode Pestalozzis auch in katholischen Gebieten zu verbreiten. Andererseits ist die anfänglich ablehnende und eher mißtrauische Einstellung der katholischen Geistlichkeit den Unternehmungen Pestalozzis gegenüber aus den damaligen Zeitumständen zu begreifen.<sup>59</sup> Pestalozzi selber aber müssen wir das Zeugnis ausstellen, daß sein weites Herz sich über alle politischen und konfessionellen Hindernisse hinweg den Werken der helfenden Liebe gewidmet hat. So sollte auch seine neue Erziehungsmethode allen gehören, unbekümmert um die Zugehörigkeit zu dieser oder jener Konfession. Daher auch seine Bemühungen, dem Institut einen katholischen Geistlichen zu gewinnen.

### *II. Lob des Burgdorfer Schulwesens*

Große Aufmerksamkeit erwies die helvetische Regierung vor allem dem Schulwesen. Am 2. Mai 1798 hat sie Philipp Albert Stapfer (1766–1840) zum Minister der Künste und Wissenschaften ernannt, dem auch das Erziehungswesen unterstellt war. Zur besseren Auf- und Einsicht in das Schulwesen wurden Inspektoren ernannt. In einem Schreiben vom 9. Februar 1799<sup>60</sup> gab hievon der Distriktstatthalter der Munizipalität Burgdorf Kenntnis:

«Burgdorf, den 9ten Hornung 1799

Bürger!

Von dem Erziehungsdirektorium mit der erforderlichen Vollmacht ausgerüstet, hat der Erziehungs Rath in jedem Distrikt einen Schul Inspektor ernannt, und demselben einen Suppleanten beygeordnet, und zwar für meinen Distrikt zum Schul Inspektor den Bürger Schnell, Pfarrer zu Heimisweil,<sup>61</sup> und zum Suppleanten den Bürger Rüfenacht,<sup>62</sup> Pfarrer zu Hindelbank . . .

Republikanischer Gruß!

Der Distriktstatthalter J. Schnell»<sup>63</sup>

Am 20. Mai darauf legte der Commissär des öffentlichen Unterrichts den Burgdorfer Behörden einen Fragebogen vor:

«Die nachstehende 2te, 3te, 4te, und 5te Frage des Ministers der Künste und Wissenschaften soll mit Beschleunigung von der betreffenden Behörde der Gemeinde Burgdorf beantwortet und dem Erziehungs Rath des Cantons Bern zugesandt werden.

1. In welchem Distrikte sind Literair- und Kunst-Schulen, Waysenhäuser oder andere Unterrichtsanstalten, deren Aufsicht und Verwaltung bisher einem Collegium übertragen war, welches nicht unmittelbar von der Landesregierung gesetzt wurde, noch von ihr abhängig, noch ihr Rechenschaft ablegte?
2. In welcher Verbindung standen solche Institute mit übrigen Unterrichts-Anstalten des Cantons und mit den Beamten, welche von der Landesregierung abgeordnet waren?
3. Worauf gründet sich jenes abgesonderte Verhältnis: auf bloße Commission, vielleicht auf Bräüche oder auf Stiftungen, Verträge, vorübergehende Einrichtungen? u. s. w.
4. Wie ist gegenwärtige Administration dieser Anstalten beschaffen? Wie viel Männer stehen ihr vor? Was sind ihre Verrichtungen? u. s. w.
5. Werden die bisherigen Schulordnungen ./.. Spezielle ./.. Schulbräüche, Feste, Prüfung u. s. w. in diesen Anstalten noch betrachtet, oder werden sie versäumt, oder sind sie modificiert worden?

Wörtlich von der Copie des Erziehungs Rathes abgeschrieben den 20ten Mays 1799 von

J. R. Schnell, Religionslehrer zu Heimiswyl, Commissarius des öffentlichen Unterrichts im Distrikt Burgdorf.»<sup>64</sup>

Sicher ist es nicht zum kleinsten Teil den persönlichen Beziehungen des Distriktstatthalters Schnell und seines Bruders Pfarrer Schnell zu Heimiswil mit dem Minister der Künste und Wissenschaften, Stapfer, zu verdanken, daß Burgdorf gerade zwei bedeutende Schulmänner fast gleichzeitig zugewiesen erhielt, Stapfer war sowohl ein Freund Johann Rudolf Fischers als auch Pestalozzis. Beide hatten von Stapfer Gunst und Förderung erfahren. Fischer<sup>65</sup> wurde im Juli 1798 Sekretär Stapfers, im Juli 1799 Direktor des geplanten helvetischen Lehrerseminars und Leiter der Stadtschulen in Burgdorf, als welcher er im Schlosse<sup>66</sup> Wohnung bezog.

Schon nach halbjähriger Wirksamkeit Fischers in Burgdorf darf die Munizipalität für ihren Eifer im Schulwesen am 3. März 1800 folgendes Lob ernten:

«Abraham Rüfenacht, Pfarrer zu Hindelbank und Commissair des öffentlichen Unterrichts im Distrikt Burgdorf,<sup>67</sup> an die Bürger der Munizipalität der Gemeinde Burgdorf.

Bürger!

Dem Commissariat des öffentlichen Unterrichts im Distrikt Burgdorf ist vom Erziehungs-Rath des Cantons Berns der Auftrag gegeben: über die in

den Schulen der Gemeinde Burgdorf geschehenen Veränderungen Information und Berichte einzuziehen. Da die Gesätze auch den Munizipalitäten und Seelsorgern der Gemeind die Aufsicht über die Schulen auftragen und die Munizipalität der Gemeind Burgdorf sich durch besonderen Eifer auszeichnet, zum Besten der Jugend und einem zweckmäßigen Unterricht die möglichst guten Mittel zu gebrauchen; so bin ich überzeüget, dieselben werden nicht nur die bestimmtesten Berichte zu geben im Stande seyn, sondern meiner höflichen Einladung auch darin gütigst entsprechen und in dero Bericht sagen: was seit dem Aufenthalt des für die Jugend und ihren Unterricht eifrigen und werktätigen Bürger Prof. Fischers in Burgdorf für Veränderungen vorgenommen worden.

1. in den verschiedenen Pensen; 2. in Rücksicht der dortigen Schullehrer; 3. in Rücksicht ihres Einkommens und 4. was überhaupt in den Schulen abgeschafft und in denselben neües eingeführt worden . . .

Gruß und Ehrerbietung

der Comissair des öffentlichen Unterrichts im Distrikt Burgdorf  
Ab: Rüfenacht Pfr.»<sup>68</sup>

Wie schon oben angeführt, konnte Pestalozzi, der Ende Juli 1799 nach Burgdorf gekommen war,<sup>69</sup> durch Vermittlung von Distriktstatthalter Schnell zunächst an der Hintersäßenschule und anschließend bei der «Lehrgottenschule» der Jungfrau Stähli am Kirchbühl seine praktische Tätigkeit ausüben.<sup>70</sup> Auch Pestalozzi erhielt Wohnung im Schlosse angewiesen. Da Fischer und Pestalozzi verschiedenartige Pläne hatten, ergab sich trotz loyalem Verhalten eine gewisse Spannung, welche die seit 1797 bestehenden freundschaftlichen Beziehungen langsam erkalten ließ.<sup>71</sup>

Nach Fischers unerwartetem Tod (4. Mai 1800)<sup>72</sup> schrieb Pestalozzi an seine Frau: «Fischers Tod ist für meine Lage kein Unglück; er hat mich auf keine Weise erleichtert, im Gegentheil, er hatte einen eigenen Weg im Kopf, der dem meinigen vielseitig hinderlich war . . .»<sup>73</sup> An Minister Stapfer schrieb er jedoch versöhnlicher zum Tode Fischers: «Da ich Ihnen lezthin schrieb, glaubte ich noch gar nicht an eine nahe Lebensgefahr für den guten Fischer. Ich habe seint seinem Tod Umstände erfahren, die mir den Mann in einem höheren Grad schezbar machen.»<sup>74</sup>

Für Pestalozzi war nun das Schloß frei geworden und er konnte daran denken, seine Pläne hier besser zu verwirklichen. Wieder war es Minister Stapfer, der Pestalozzi auf dessen persönliche Bitte<sup>75</sup> hilfreich beistand, damit ihm das Schloß für seine Pläne zur Verfügung gestellt werde.<sup>76</sup> Schon am

Wegen Befehlung des Herrn  
 Direktores, den adelichen  
 Kindern aus den kleinen  
 Dörfern, Kaufmann  
 Chatseligen, Geistlichen  
 Bern den 9ten Juny 1800.



Freiheit.

Gleichheit.

Der Minister der Künste und Wissenschaften  
 der einen und untheilbaren helvetischen Republik.

An die Municipalität der Gemeinde Engelen.

Engelen!

Diejenigen, welche sich dem Willen des Landes abgeben,  
 sind eben keine Fremden, als das demselben  
 Geist dieses, den sie für die Unterwelt ihrer Pflichten  
 haben erlangt, sein klägliches Funktion, d. i.  
 Befehlen, befolgt werden sollen.

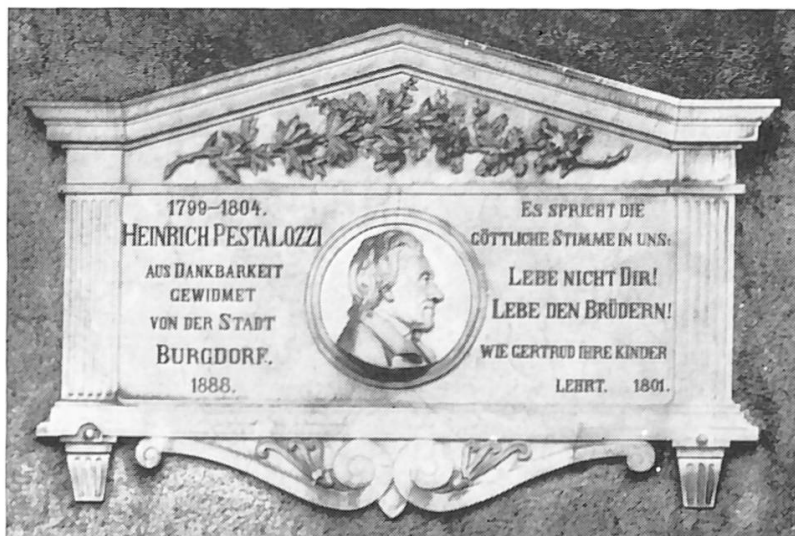
Republikanischer Gruß!

Der Minister der Künste und Wissenschaften  
 Stapfer

Begleitschreiben von Minister Stapfer zum Direktorialbeschuß,  
 aus Missiven (1798—1800)



Erinnerungstafel am Haus Kornhausgasse Nr. 7,  
chemalige Hintersässenschule



Erinnerungstafel am innern Schloßeingang

2. September 1800 spendete dann der Minister der Künste und Wissenschaften Burgdorfs Eifer im Schulwesen hohes Lob:

«Bürger!

Mit Achtung erkenne ich, wie thätig Sie bereits an der Verbesserung des Schulwesens in Ihrem Kreise gearbeitet, und wie manches Opfer Sie diesem schönen Zwecke gebracht haben. Auch für die Zukunft hege ich das Vertrauen, Ihr löblicher Eifer werde mit gleicher Wärme und nach Ihrem besten Vermögen zur Aufrechterhaltung der seitdem in Gang gebrachten Erziehungsanstalten, besonders derjenigen die nun im Schlosse errichtet ist fortzuwirken. Da nun von dem Unternehmer des Instituts, Hr. Pestalozzi, nach vorgenommenen mehreren Proben, eine neue feste Einrichtung getroffen ward, welche Kindern das besuchen dieser Schule auch in spätern Jahren nützlich macht; so ersuche ich Sie, Sorge zu tragen, daß wegen Mangel an Zöglingen und allzuleichtsinniger Zerstreung derselben in andern Schulen nicht etwa der Anstalt selbst ein unwiederbringlicher Nachtheil zugehe, und Ihre Gemeinde nach und nach einen Vortheil wieder verliere, der für dieselbe mit der Zeit von der größten Wichtigkeit sein kann.

Der Minister der Wissenschaften,  
in dessen Abwesenheit F. May»<sup>77</sup>

Während der erste Teil des zitierten Briefes ein offenes Lob ausspricht, ist der zweite Teil eine eindringliche Mahnung, die für uns noch verständlicher wird, wenn wir hiezu das Schreiben Pestalozzis<sup>78</sup> an die Munizipalität Burgdorf einsehen, worin dieser darlegte: Daß seine erste Aufgabe sich auf die «Organisierung einer Lehrmethoden beschränkt». Darin machte er auch auf seine fatale Situation aufmerksam, durch welche sein Unternehmen Gefahr laufe, zu Grunde zu gehen. Fischers Tod und seine freundschaftlichen Beziehungen zu ihm hätten ihn bewogen, die von jenem angenommenen Kinder aus den kleinen Kantonen in seine Lehranstalt aufzunehmen, was aber seine Kräfte ohne Nutzen für den eigentlichen Zweck aufzehre. Darum möchte er den «Cantonskindern» im Schlosse keinen Unterricht mehr erteilen, jedoch eine Lehrkraft zur Verfügung stellen, um ihnen in einer der Stadtschulen einige Stunden geben zu lassen. Die Stadtmädchen sollten über den Winter ebenfalls in einer der Stadtschulen Unterricht erhalten, die Knaben jedoch im Schlosse nach seiner Methode unterrichtet werden. Außerdem wünschte er weiterhin Einfluß haben zu dürfen auf den Unterricht der jüngsten Kinder in der Schule der Jgfr. Stähli, wo seine Methode am nützlichsten angefangen werden könne.

Für die vielseitige Beanspruchung Pestalozzis durch die Schulen der Stadt wurde die Schulkommission beauftragt, mit ihm eine finanzielle Abfindung zu treffen: «... was dem Bürger Pestalozzi wegen der in der hiesigen untersten Schule bis dahin geleisteten Hülfe entrichtet und wie in Zukunft mit ihm deshalb traktiert werden sollte».<sup>79</sup>

### *III. Burgdorfer als Lehramtskandidaten bei Pestalozzi*

Der Hinweis des Ministers der Künste und Wissenschaften in seinem Schreiben vom 2. September 1800 an die Munizipalität Burgdorf, daß die neuerrichtete Schule Pestalozzis deren Besuch «auch in späteren Jahren (Alter) nützlich mache», hat den Burgdorfern sichtlich Eindruck gemacht. Noch mehr aber sicher die Mahnung, dafür besorgt zu sein, daß die Schule mangels Zöglingen nicht Gefahr laufe, einzugehen.<sup>80</sup> So überrascht es denn nicht, zu vernehmen, daß die Schulkommission der Gemeinde Kammer den Vorschlag unterbreitete, einen jungen hiesigen Ortsbürger Knaben für die gründliche Erlernung von Bürger Pestalozzis Lehrmethode auf einige Jahre zu Pestalozzi in die Lehre und Kost zu geben. Dadurch sollte diese Methode in Zukunft mit den untern und obern hiesigen Schulen in «Conexion» gesetzt werden.<sup>81</sup> Es scheint, daß mehrere Kandidaten für das Institut Pestalozzis in Frage kamen. Darum wurde die Schulkommission am 9. September 1801<sup>82</sup> beauftragt, «die in Vorschlag habenden Knaben zu examinieren, ob sie Lust und Standhaftigkeit genug haben, die Pestalozzische Lehrmethode zu erlernen, und sich zu Schullehrern zu bilden». Auf Grund eines Auftrages an die Schulkommission vom 17. November 1802<sup>83</sup> erfahren wir, was für Lehramtskandidaten dann von der Gemeinde zu Pestalozzi ins Schloß geschickt wurden. Es waren dies *Johann Georg Grieb*<sup>84</sup> und *Johannes Aeschlimann*.<sup>85</sup> Die Schulkommission sollte sich nämlich bei Pestalozzi erkundigen, zu welchem Zeitpunkt die beiden an den Stadtschulen als Lehrer angestellt werden könnten. Erst 1804 gibt dann das Raths Manual<sup>86</sup> Auskunft, was für Aussichten für die beiden Kandidaten vorhanden waren. «In Betreff der zu bezahlen (!) Pension für des Gerbern Wirths Aeschlimann Sohn, im Pestalozzischen Institut, fanden Meh. daß die Stadt erst vom 23. April 1803 an die Pension zu bezahlen habe... und da nach den eingegangenen Berichten dieser Knab keine Progressen mache, so solle er auf den 1. July nächstkünftig von dem Institut zurückgezogen werden.»

Günstiger lautete der Bericht für den «Knab Grieb», worauf der Rat beschloß, ihn noch ferner im Institut zu belassen, weil er die «besten Progressen

<sup>13.</sup>  
das ist die 10. Ausgabe <sup>1803</sup> von Mittlerer Vertrag  
des Erzherzogs für die andere Größe der Verträge  
Druffig Erzherzog Vertrag - Erzherzog - Vertrag  
den 15. December 1803 Vertrag Erzherzog Vertrag  
Vertrag Erzherzog Vertrag Erzherzog Vertrag  
"andere Druffig Erzherzog Vertrag Erzherzog Vertrag  
15. Dec 1803 Vertrag

Vertrag Erzherzog Vertrag Erzherzog Vertrag - Vertrag  
Vertrag Erzherzog Vertrag Erzherzog Vertrag  
Vertrag Erzherzog Vertrag Erzherzog Vertrag 1803

Vertrag

Vertrag Erzherzog Vertrag Erzherzog Vertrag  
Vertrag Erzherzog Vertrag Erzherzog Vertrag  
Vertrag Erzherzog Vertrag Erzherzog Vertrag  
Vertrag Erzherzog Vertrag Erzherzog Vertrag 1804

Vertrag

Vertrag Erzherzog Vertrag Erzherzog Vertrag  
Vertrag Erzherzog Vertrag Erzherzog Vertrag 1804

Vertrag

macht». Venner Kupferschmid wurde beauftragt, wegen der für diesen Schüler zu bezahlenden Pension mit Pestalozzi zu unterhandeln «und nebst demme auch den Meister Grieb, Vater, zu bewegen, daß er ein Theil an der Pension bezahle».<sup>87</sup>

Die Angelegenheit war offenbar deswegen aktuell geworden, weil die Verlegung des Pestalozzischen Instituts auf den 1. Juli 1804 nach Münchenbuchsee bevorstand. Am 20. Juni erhielt schließlich Venner Kupferschmid den Auftrag, dem Herrn Pestalozzi das Tischgeld für den jungen Aeschlimann bis auf diese Zeit zu bezahlen, «... und mit ihm auch das Tischgeld für den Knaben Grieb noch für zwey Jahr zu reglieren».<sup>88</sup> Gleichzeitig wurde der Venner ermächtigt, Pestalozzi «für die Lektion, welche die Töchtern *Grieb* und *Schönberger* in seinem Institut genommen haben, bis 25 Neuthaler anzubieten».

Somit waren auch zwei Burgdorfer Töchter im Pestalozzischen Institut ausgebildet worden. Die Eltern der Jgfr. Marianne Schönberger beabsichtigten jedoch, ihre Tochter zur Erlernung der Sprache in den Kanton Waadt zu schicken. Darum fand der Rat, es sei ein «fernerer Unterricht im Pestalozzischen Institut» für dieses Mädchen fruchtlos, «so soll nur allein die Jgfr. Marianne Grieb auf einige Monate noch nach Münchenbuchsee geschickt werden, um die im Pestalozzischen Institut genommene Lektion fortzusetzen; sie soll denne dem Hr. Fellenberg, Frauen Pestalozzi und Tobler besonders empfohlen werden».<sup>89</sup>

Von den hier genannten Burgdorfer Lehramtskandidaten ist es einzig *Grieb*,<sup>90</sup> dem wir auch später in den Briefen Pestalozzis an seinen Freund Pfarrer Johannes Niederer (1779–1843) noch zweimal begegnen. So schrieb er Niederer am 3. Dezember 1804: «Sage Grieb, ich werde ihn immer lieb haben; er solle Muth fassen, und kraftvoll werden für höhere Laufbahn für Gott und die Armen, die er mir zu betreuen versprochen; meine Hand soll ihm nie fehlen, wenn sein Herz dieselbe suche.»<sup>91</sup> Im Schreiben vom April 1805 wieder an Niederer:<sup>92</sup> «... Die Erhaltung der Liebe von (es folgen verschiedene Namen, dann auch) Grieb... und allen Kindern ist meinem Herzen wichtig, und ich wünsche bis an mein Grab väterlich und brüderlich an ihnen zu handeln...»

#### *IV. Burgdorfs Bemühungen für Erhaltung des Pestalozzischen Instituts*

Zur Zeit der Helvetik war Pestalozzis Institut gesichert. Mit dem Übergang zur Mediation (1803) war sein Werk aufs schwerste gefährdet. Als Unitarier (Verfechter des Einheitsstaates) hatte Pestalozzi nun zu befürchten, daß die

neue politische Richtung der Föderalisten ihm jede Gunst versagen werde. Von Bern aus drohte ihm noch besondere Gefahr. Seine Anstalt war im Schlosse zu Burgdorf untergebracht. Mit der neuen Regierungsform fiel dieses an den Staat Bern zurück. Dieser gedachte darin wiederum seinen Oberamtman wohnen zu lassen. Aber auch in Burgdorf selbst waren die alten Freunde Pestalozzis nicht mehr in der neuen Gemeindebehörde vertreten. Ähnlich wie man von Bern her Pestalozzi nicht mehr mit Eifer unterstützte, war auch die Einstellung der Burgdorfer nicht mehr vom alten Interesse an seinem Anliegen erfüllt.

Pestalozzi versuchte zunächst durch persönliche Aussprachen mit verschiedenen Mitgliedern der Regierung, die drohende Gefahr abzuwenden. Anschließend reichte er eine Petition an den Kleinen Rat ein.<sup>93</sup> Von diesem wurde das Bittgesuch an das Kirchen- und Schuldepartement zur Begutachtung weitergeleitet. Die Tagsatzung in Freiburg (August 1803) sprach die Hoffnung aus, Bern möchte ihm das Schloß weiterhin überlassen.<sup>94</sup>

Ende Juni 1803 war Johann Rudolf Stürler (1771–1861) zum neuen Oberamtman mit Sitz in Burgdorf ernannt worden. Sein Streben ging dahin, das Schloß wieder als Amtssitz zu erhalten. Darum wandte sich Pestalozzi am 9. September 1803 erneut an den Kleinen Rat.<sup>95</sup> Wenige Tage später (am 12. September) reichte aber auch der Oberamtman eine Erklärung ein, worin er sich äußerte, es sei «nicht anzurathen, das Schloß auf eine bestimmte Anzahl Jahre, viel weniger auf Lebenszeit (Pestalozzis) hinzugeben. Als ich hieher kam, glaubte ich, es werde ein Leichtes sein, in oder außer der Stadt eine Wohnung für mich und meine Haushaltung zu finden, habe aber seither in Erfahrung gebracht, daß es nicht möglich ist, sich auf diese Manier einzurichten, und bin daher gezwungen, bei Meinen Hochgeachteten Herren anzuhaltten, daß sie mir auf künftiges Frühjahr das Schloß für meine Wohnung einräumen möchten».<sup>96</sup>

Am 13. Oktober 1803 übermittelte der Amtsstatthalter F. J. Grimm dem Magistraten von Burgdorf ein Schreiben des Finanz Rates,<sup>97</sup> offenbar als Antwort auf eine Anfrage Burgdorfs:

«Wohlgeachte Hoch- und Wohlgeehrte Herren. Die Pestalozzische Erziehungs Anstalt in Burgdorf verdient allerdings die Aufmerksamkeit und selbst die Aufmunterung von Seiten der Regierung. Wenn aber das Schloß Burgdorf, das dem dortigen Herrn Oberamtman zu seiner Wohnung hätte angewiesen werden sollen, dem Herrn Pestalozzi überlassen würde; so muß doch vorher Bedacht darauf genommen werden, wie der Herr Oberamtman auf andere Weise in Burgdorf logiert werden könne. – Sie wol-

len sich demnach, an die Vorsteher der Stadt Burgdorf, als welcher durch die Pestalozzische Anstalt die größten Vortheile zufließen und die zu deren Beybehaltung billig dasjenige beytragen soll, wenden, und sie befragen: ob sie der Regierung zu Handen Jhres Oberamtmanns eine schikliche Wohnung zu verleihen, oder auch ein Gebäude auszufinden wüßten, das zu diesem Ende angekauft werden könnte? – Die daherige Antwort belieben Sie, mit Jhrem Berichte begleitet dem Finanz Rath einzusenden. – Unter dessen bleibt die Behandlung der Petition des Herrn Pestalozzi suspendiert.

– Gott mit Jhnen! – Gegeben Bern den 3. Oktober 1803.

Der Praesident des Finanz Raths Jenner – Wittenbach Sekelschreiber.»

Inzwischen war auch das Gutachten des Schultheißen von Wattenwyl und des Kirchen- und Schuldepartements vom 11. Oktober zu Gunsten der Tätigkeit Pestalozzis ausgefallen. In Würdigung dieser Empfehlung gab der Kleine Rat am 3. November ebenfalls Auftrag an den Stadtrat von Burgdorf, dem Oberamtmann eine zweckdienliche Wohnung zu suchen.<sup>98</sup> Die Vorschläge Burgdorfs gingen dahin, dem Oberamtmann das Pfarrhaus (vormals Buchsihaus) oder das Zunfthaus der Schmieden Gesellschaft [Bracherhaus am Kirchbühl] oder Schnells Sommerhaus anzubieten. Doch alle diese Objekte waren in den Augen des Oberamtmanns für seinen Amts- und Wohnsitz ungeeignet. Die nun folgenden Schritte der Gemeinde Burgdorf für die Erhaltung des Pestalozzischen Instituts finden ihren Niederschlag in den verschiedenen Manualen der Räte. Da diese Quellen bisher nicht beachtet wurden, sollen sie wörtlich angeführt werden.

«Auf die Motion einiger Bürger sollen noch Versuche gemacht werden, zu Beybehaltung des pestalozzischen Instituts in hiesigem Ort – in diesem Ende soll eine Deputation an Unsern H. Herrn Oberamtmann gesendet werden – um von ihm zu vernehmen, ob er nicht ein hiesiges Partikular Haus und welches zu seinem Wohnsitz annehmen würde – dazu sind ausgeschossen: Mnwgh. Rath Stälj, Hr. David Kupferschmid, Werkmeister, Hr. Weinnegotiant Heggi und Mstr. Grieb Metzger, Sohn.»<sup>99</sup>

Schon nach drei Tagen erstattete die Deputation der Gemeinde Kammer Bericht über ihre Bemühungen:

«Auf den abgelesenen schriftlichen Rapport der wegen Beybehaltung des Pestalozzischen Instituts ausgeschossenen Commission ward erkannt, daß die gleiche Commission mit dem Herrn Pestalozzi sich unterreden solle, ob er mit seinem Institut hier bleiben würde, wenn man für dasselbe eine anständige Wohnung ausfindig machen könnte, falls er in solches Anerbieten

einträte, so soll dann die gedachte Commission mit Zuziehung des Herrn Rathsherrn Fankhausers und des Herrn Pestalozzis selbst untersuchen, was für Wohnungen für sein Institut könne angewiesen werden, und was daher von Seiten der Stadt für Vorkehren zu treffen seyen. Die Commission soll dann auch bey dem Finanzrath zu Bern nachforschen, was man von Seiten der Regierung zu der hiesigen Unternehmung und Bauten steuern würde. Das diesörtige Gutachten muß dem großen Rath zur Genehmigung oder Verwerfung vorgetragen werden.»<sup>100</sup>

Aus obigem Schreiben wird klar, daß man sich einerseits mit dem Oberamtman nicht einigen konnte in bezug auf eine andere Wohnung. Er wollte einfach Schloßherr werden, alles andere schien ihm unter seiner Würde zu sein. Andererseits muß Pestalozzi schon im Dezember 1803 an eine Unterbringung seines Instituts an einem andern Ort gedacht haben. Die Burgdorfer selbst waren durch kleinliche finanzielle Überlegungen in ihrem Entschluß gehemmt.

Am 14. Januar 1804 entschied der Kleine Rat in Bern, ohne Pestalozzi zu benachrichtigen, daß das Schloß Burgdorf dem Oberamtman als Sitz zu überlassen sei. Am 26. Februar wurde Pestalozzi als Ersatz das Schloß Münchenbuchsee zugesprochen. Der Umzug des Instituts sollte am 1. Juli 1804 erfolgen.<sup>101</sup> Diese Geschehnisse sind für das Verständnis des folgenden aufschlußreich.

Am 19. Januar 1804 besammelte sich die Sonderkommission für diese Angelegenheit erneut.<sup>102</sup>

«Präsentes: die Wohlgeehrten Herren, Rathsherr Johann Jakob Stähli, – Rathsherr Johann Jakob Fankhauser, – David Kupferschmid jun., – denne H. Alt Gerichtspräsident Heggi, und Mr. Samuel Grieb, jun. Metzger. – Damit zu Nutzen hiesigen Publici das Pestalozzische Institut wo möglich hier im Schloß beleiben könne, so haben MwH. Committierten gutgefunden, daß an den Kleinen Rath des Kantons Bern ein Schreiben abgelassen und darin vorgestellt werden sollte:

1. Der Nachtheil, so dem hiesigen Publico durch die Entfernung dieses Instituts zuwachsen würde.
2. das Alter des H. Pestalozzi; aus welchem abzunehmen, daß er selbst diesem Institut nicht lange mehr vorstehen werde, und folglich bey seinem Abgang dasselbe von selbst aufhören müßte.
3. dann, der Drang der gegenwärtigen Umstände, indem gänzlich ohnmöglich seye, in der bestimmten kurzen Zeit für dieses Institut ein erforderliches Gebäude in behörigen Stand zu stellen.»

Im angegebenen Sinne wurde ein Schreiben an den Kleinen Rat entworfen, das jedoch keine Genehmigung durch den Großen Stadtrat von Burgdorf fand:

«Nach angehörter Verlesung eines Aufsatzes Schreibens an den Kantonsrath, welchen die darzu festgestellte Commission, wegen Beybehaltung des pestalozzischen Instituts in hiesigem Schlosse hat vortragen lassen, wurde erkannt, daß solches nicht abgelassen werden solle, weil es für UngH. Oberamtman anstössig seyn würde, in dem darin angetragen wird, daß das Institut im Schloß gelassen werden möchte, da im Gegentheile hochderselbe gesinnt ist, das Schloß selbst zu beziehen, und auch Herr Pestalozzi sich erklärt habe, daß er ganz und gar nicht verlange, daß von Seiten der Stadt, seines Instituts halb, Kosten verwendet werden. Das Schreiben sollte demnach dahin abgeändert werden, daß man darin nur Rath ausbitte, was man hierseits vorkehren sollte, damit das Institut hier verbleiben könne.»<sup>103</sup>

Durch diesen Ratsentscheid fühlte sich J. Schnell<sup>104</sup> zu einer Rechtfertigung veranlaßt, aus welcher wir erfahren, daß er der Sonderkommission behilflich war, das Schreiben an den Kleinen Rat von Bern aufzusetzen:

«An die Commission in Sachen Pestalozzische Anstalt.<sup>105</sup> – An die Pestall. Commission. – Ich bin weder Prophet noch der Sohn eines Propheten; aber dies hätte ich weissagen wollen, daß ein von mir herrührender Aufsatz, wenn er auch dem Gegenstande quaestionis noch so gut entspräche, jetzt die Billigung der Mehrheit des großen Rathes [von Burgdorf] nie erhalten könnte.<sup>106</sup> Eben aus dieser Ursache habe ich mich so ernstlich geweigert, in jener Sache eine Feder anzurühren; nur der Commission zu gefallen, und weil ich hörte, man fange an, den Nachtheil des Abzuges des Pestal. Instituts einzusehen, und wünsche nicht nur zum Schein desselben Beybehaltung, ließ ich mich endlich zu dem Aufsatze einer Vorstellung bereden. Nun möge er auf immer verworfen bleiben, dieser Aufsatz, ich würde darüber, wie über manche andere Verdammungs-Urtheile, kein Wort verlihren – aber dazu kan ich nicht schweigen, daß es dem großen Rathe gefallen hat, den Aufsatz als *anstössig (und beleidigend<sup>107</sup>) für die Person des HH. Oberamtman*s darzustellen, und dieses grundlose Urtheil in das *Aktenbuch einschreiben* zu lassen. Gegen diesen gehässigen Vorwurf muß ich mich rechtfertigen, und wenn der Ausdruck nicht gemildert würde, auf andere Weise Genugthuung nehmen . . .

Was hofft man aber von einem bloßen Rathe, der, ohne Anzeige dergleichen Mittel, von der Regierung sollte erbetten werden? Vom *Schlosse* soll gar nicht, auch nicht *historice*, die Rede seyn, weil es beleidigend wäre. Von *Einrichtungen* in der Stadt eben so wenig, weil Herr Pestalozzi sich geäußert haben soll, er verlange deren keine, und gleichwohl sind, meines

Erachtens, dies die einzig möglichen Wege, die Wünsche der Burgerschaft zu erreichen. Oder zählt man auf Wunder?

Bin ich von dem großen Rathe mißverstanden worden, so erwarte ich, die Commission werde diese abgedrungene Auseinandersetzung verstehen und dafür sorgen, daß die unverdienten Vorwürfe in den Akten gemildert werden.

Sommerhaus am 30. Januar 1804

J. Schnell»

Wir wissen nicht, wie der Rat auf dieses Schreiben reagiert hat, das Ratsmanual wurde auch nicht dem Wunsche Schnells entsprechend korrigiert und gemildert. Da doch alles nutzlos schien, wurde nun vorläufig nichts mehr unternommen, bis der Rat durch eine Petition von Seiten der Bürger erneut dazu gedrängt wurde:

«Über die von hiesiger Burgerschaft eingegebene Petition vom 21.ten [März] diß,<sup>109</sup> wegen Beybehaltung des pestalozzischen Instituts, ward erkannt; da bey gegenwärtiger Lage der Dingen nicht möglich sey, über diese Petition gänzlich zu deliberieren, bis man von dem Herrn Pestalozzi den cathégorischen Bescheid erhalten habe, ob er auf den Fall hin, wenn von Seiten der Stadt ihm ein anständiges Locale angewiesen werde, als dann solches annehmen und mit seinem Institut bleiben wolle – so solle derselbe durch einen Ausschuß von der Magistratur und der Burgerschaft darüber deutlich befragt, und um dessen cathégorischen Bescheid vernommen werden. – Als Ausgeschossene wurden ernamset: aus dem Stadtrath; die Wohlgeehrten Herren Amts Statthalter Grimm, Ratsherr Johann Jakob Stälj, David Kupferschmid jun. aus der Burgerschaft: die Herren Jakob Rudolf Schnell, Negt.,<sup>110</sup> Alt Gerichtspräsident Heggi – und Stadthauswirth Schläflj. Diese Herren wurden ersucht, als dann das Herauskommende zu referieren.»

Schon am 25. März versammelte sich der Große Rat erneut, um den Bericht der Deputierten entgegenzunehmen und zu beschließen:<sup>111</sup>

«MnwH. welche letztenn Samstag an den Herrn Pestalozzi deputiert wurden, um mit ihm wegen seines Instituts zu reden, relatierten, daß er sich erklärt habe, mit seinem Institut hier bleiben zu wollen, wenn man ihm ein anständiges Locale verzeigen und in Stand stellen könne. – Über die darauf entstandene Vorfrage: Ob man von hier aus bey Unserem H. Hr. Ober Amtmann oder bey der Hohen Regierung ansuchen wolle, daß dem H. Pestalozzi noch ein Jahr Verlängerung gestattet werden möchte, im Schlosse allhier verbleiben zu können, ward erkannt; daß man von Seiten des Stadtraths in diß Ansuchen nicht treten könne. – Über die zweyte entstandene Vorfrage: Ob zu Beybehaltung des pestalozzischen Instituts, oder

im Fall dessen Auflösung, zu Errichtung eines anderen Instituts, zum Vortheil und Besten des hiesigen Publici und ganzer Burgerschaft, von der Stadt aus ein beträchtliches Opfer gethan werden sollte, ward erkannt: da solches eine Sache seye, welche die dem Magistrat zugeschriebene Competenz werde übersteigen, so sollte durch eine Commission mit aller Eile ein wohlmotiviertes Gutachten sowohl darüber, als über Ausfündigmachung eines Locale, begleitet mit den erforderlichen Plänen und Devisen abgefaßt werden. Der Baucommission wurde dies Pensum aufgetragen, welche bevollmächtigt seyn soll, darzu sowohl hiesige als andere Baumeister und Kenner, und wen sie sonst für nöthig finden wird, zu berufen.»

Die Baucommission ging der Aufgabe mit Eifer nach. Schon 14 Tage nach Auftragserteilung hatte sie verschiedene Objekte besichtigt und trat darauf am 7. April zur Sitzung zusammen:<sup>112</sup>

«Praeses: MwH. Burgermeister Kupferschmid. Assessores MwH. Rathsherr Dür – H. Major Dürig, – H. Joh. Aeschlimann, Gerwer, – mit Zuziehung H. Werkmeister David Kupferschmid, jun. Nachdem auf den Rathszedel vom 25ten Merz 1804 wegen Errichtung eines Instituts, und Ausfündigmachung eines darzu tauglichen Locale, darüber gehaltenen Augenschein, ward befunden:

- a. Da es ausgemacht sey, daß man das Obrigkeitliche Kornhaus in der untern Stadt <sup>113</sup> nicht ankaufen könne.
- b. Auch der Ankauf des Winkels [oberhalb des Stadthauses, wo die Lauben aufhören] von H. Doctor Grimm, des Scheurlein vor demselben, von Herren Salzfactor Aeschlimann, und des neben dem Winkel stehenden Hauses von Meister Samuel Trechsel, Wagner, die Stadt in allzu große Kosten führen würde.
- c. Dann der H. Pestalozzi, seiner Äußerung und dem allgemeinen Bericht nach auf anfangs Heumonath mit seinem Institut von hier nach [München] Buchsee zügeln würde,

So seye nichts anders anzurathen, um dem Wunsch der Burgerschaft zu entsprechen, als das Pestalozzische – oder in Abgang dessen, ein anderes Institut allhier errichten zu können, als: Das Klostergebäude<sup>114</sup> abbrechen, und solches anstatt auf den jetzigen Platz hinten an die Ringmauer bauen zu lassen, und so einzurichten, daß es in Zukunft statt eines Instituts zu einem Armenhaus gebraucht werden könne, im eint wie im andern Fall sollten dann sowohl der im Klosterhof befindliche Spycher, als auch die dortigen Bürgergärten aboliert, und zu dem Vorhaben einzig gewidmet werden. – Anbey ward dem H. Werkmeister Kupferschmid jun. der Auftrag ertheilt, über einen solchen Bau einen Plan und Devis mit möglichster Beförderung zu verfertigen.»

Zu Punkt c. im obigen Kommissionsbericht mag es interessant sein, zu vernehmen, was Pestalozzi selber zu den nochmaligen Bemühungen, sein Institut in Burgdorf zu erhalten, gedacht hat. Er äußert sich darüber in einem Schreiben an Dr. Johann Schnell (früher Distriktstatthalter), wahrscheinlich kurz nachdem er erneut befragt worden war:

«... Es war mir wohl in Burgdorf, und ich freute mich zu hoffen, daß mein Daseyn der Stadt nicht nur einen vorübergehenden nuzzen gewähren, sonder auch für alle Zukomft wesentlich vorteilhaft seyn könnte. Aber diese Treüme sind verschwunden. Man muß das Eisen schmieden, weil es warm ist. Man hat sich beeifern sollen, der oberkeitlichen Aufforderung, dem Herrn Oberamtman eine Wohnung in Burgdorf zu verschaffen, eilend ein Genüge zu leisten. Ich hätte dann sicher hier bleiben können. Aber jez, da der Siz des Herrn Oberamtmans bestimmt, da fehrner in Buchsee das Nöthige, mich daselbst aufzunehmen, veranstaltet wird, und da es endlich neben dem unmöglich ist, das meinem Haus nothwendige Local bis den 1. Heümonat in hier ausfindig zu machen und in Ordnung zu bringen, so ist es beynahe unbegreiflich, daß man jezo noch an mich gelangen lasse, dennoch hier zu bleiben. Ich kann nicht. Es ist nicht möglich zu machen, daß ich köne, und mann hat so lang, als man es hette möglich machen können, es nicht einmahl wollen . . .»<sup>115</sup>

Am 2. Mai 1804 trat die Baukommission in etwas anderer Zusammensetzung wieder zusammen:<sup>116</sup>

«Praesentes MWgH. Sekelmeister Kupferschmid, Burgermeister Dürr, H. Major Dürig, H. Johannes Aeschlimann, Gerber, H. David Kupferschmid. Laut Bau Commissions Gutachten vom 7. April und dem darin enthaltenen Auftrag an Herr Werkmeister Kupferschmid jun., legte nun derselbe einen Plan für ein Gebäude für das Pestalozzische Institut vor, woraufhin erkannt wurde, daß derselbe sogleich der Gemeinde Versammlung solle mitgeteilt werden.»

Doch die Gemeindeversammlung vom 7. Mai 1804<sup>117</sup> verwarf den Plan der Baukommission:

«Das Bau-Commissions Gutachten vom 7. Aprill, wodurch angerathen wird, ein Gebäu im Klosterhof, zum Behuf des Pestalozzischen Instituts zu errichten, ist verworfen, weil man glaubte, die Gemeinde seye gegenwärtig nicht in Vermögens-Umständen, einen solchen Bau zu unternehmen, und weil wahrscheinlich der günstige Zeitpunkt wirklich verflossen sey, in dem dieses Institut hätte beybehalten werden können.»

So hatte man in Burgdorf durch viele Kommissionen und Beratungen den richtigen Zeitpunkt verspielt und das Pestalozzische Institut verloren.

## V. Pestalozzischüler Buß als Lehrer in Burgdorf

Johann Christoph Buß aus Tübingen (1776–1855) war zunächst Buchbinder, eng befreundet mit Johann Georg Tobler (1769–1843) in Basel,<sup>118</sup> kam mit demselben nach Burgdorf, wo er fortan als Zeichen- und Mathematiklehrer bei Pestalozzi wirkte. Mit diesem ging er 1804 nach Yverdon. Nach den Anmerkungen in Band 4 der Briefe Pestalozzis<sup>119</sup> wäre Buß anfangs 1806 als Lehrer nach Burgdorf zurückgekehrt. Diese Angabe ist unrichtig, wie sich aus dem Nachfolgenden ergibt.

Am 2. November 1804<sup>120</sup> hat der Stadtrat beschlossen:

«Es solle ein Zeichenmeister bey den hiesigen Schulen angestellt werden, der zugleich auch die Fähigkeiten hätte, in Instrumental- und Vocal-Musik, den nöthigen Unterricht zu geben; der Schulkommission ist daher der Auftrag erteilt, mit Zuziehung des Herrn Rathsherrn Fankhausers, – mit den Herren Aebersold und Bus, in Unterhandlung zu treten, um zu vernehmen, ob und unter welchen Bedingen dieselben diese Stelle annehmen wollten; das Resultat der diesörtigen Unterhandlungen soll zur weitem Deliberation dem Stadt-Rath vorgetragen werden.»

Wie sich aus dem folgenden Bewerbungsschreiben um die vorgesehene Lehrerstelle ergibt, hat Doktor Burger<sup>121</sup> persönlich sich mit Buß in Verbindung gesetzt und ihn dazu bewogen, der Stadt eine Offerte zu unterbreiten. (Allerdings ist das Schreiben von Buß mit dem Datum vom «14. Jenner 1804» versehen, doch muß es sich offensichtlich um eine Verschreibung handeln, was kurz nach Jahresanfang ja leicht geschehen kann. Der Brief ist eindeutig auf 14. Januar 1805 anzusetzen.)

«Insonders Hochgeachte und Hochgeehrte und Wohlweise Herren eines löbl. Schulrathes von Burgdorf. Da mich die Hochgeachten und Wohlweisen Herren des löbl. Schulrathes von Burgdorf, durch Herrn Burger Doktor von da<sup>122</sup> mit dem schmeichelhaften Zutrauen zu beehren die Güte hatten, mir die Stelle eines Lehrers der Musik und des Zeichnens in Jhrer Stadt anzutragen, und mich daher auffordern ließen, meine Äußerung über diesen Gegenstand in Hinsicht auf die Punkte und Bedingungen, unter denen ich der dortigen Jugend nützlich seyn könnte, vorzulegen, so nehme ich mir die Freyheit, denenselben vorerst für Jhre Wohlgewogenheit, die Sie sowohl in Rücksicht auf meine Person, als auf meine Talente haben, herzlich zu danken, und denenselben eben so offen als bestimmt anzuzeigen, daß ich entschlossen bin, Jhnen meine Dienste zu widmen, um mich des Zutrauens würdiger zu machen, wenn es unter nachstehenden Punkten, zu deren mich sowohl Jhre Aufforderung als die Pflicht, in die ich mich setze, so zu sagen berechtiget, geschehen kann.

Die beyden Fächer, Zeichnen und Musik, waren immer in meiner bisherigen Laufbahn meine Lieblingsgegenstände . . . Da ich nun seit mehr als 5 Jahren über dieselben nicht nur nachdachte, sondern sie auch praktisch ausübte, so finde ich von meiner Seite keinen Anstand, mich gewissenhaft dahin engagieren zu können . . . In Beziehung auf Music kann ich mich ebenso dahin engagieren, sowohl in Vocal- als Instrumentalmusik – sey es Kirchen oder Kammergesang – Orgel, Clavier, Flöte, Violin und Violincelle und andern Instrumenten, theoretischen und praktischen gründlichen Unterricht ertheilen zu können.

Sollte sich der Wunsch . . . auch dahin ausdehnen, daß auch anderer Unterricht z. B. Arithmetik, Mathematik etc. von mir begehrt würde, so stünden auch hierin meine wenigen Talente zu Diensten.

Was die Stunden anbetrifft, die zu ertheilen wären, hängt gänzlich von dem Salarium ab, das . . . bey 3 Stunden täglichem Unterricht in benannten 2 Fächern vierzig Louis d'ors nebst anständiger Behausung und Holz das genaueste und billigste dünkt, unter denen ich . . . meinen Pflichten getreu dienen könnte. Was aber von anderm Unterricht weiter von mir gefordert würde, könnte hierin nicht mit inbegriffen seyn.

Da meine Lage vermöge des Hiesigen bereits angefangenen sich nun ausdehnenden Erziehungsinstitut [Yverdon] von einer Natur ist, daß ein ungewisser Zustand von meiner Seite dem schönen Gang desselben hinderlich seyn könnte, so muß ich zugleich . . . bitten, mich mit diesem oder jenem Rathschluß, so schleunig als es vermöge Ihrer Geschäfte seyn kann, zu benachrichtigen . . . Im Falle meiner weiteren Begünstigung erbäte ich mir ein Probejahr. Sollten nach diesem die Resultate befriedigend ausfallen, so würde ich mir mit der Hoffnung schmeicheln dürfen, die fernere, sichere und dauernde Unterstützung eines Hochgeachten Stadt- und Schulrathes genießen zu können.

Inzwischen habe die Ehre mit unbegrenzter Hochachtung und Dankbarkeit zu seyn eines Hochgeachten und Wohlweisen Schulrathes von Burgdorf unterthänigster gehorsamer Diener

Yverdon den 14. Jenner 1804

Christ. Buß.»<sup>123</sup>

Als das Bewerbungsschreiben eingetroffen war, versammelte sich der Stadtrat am 23. Januar 1805:<sup>124</sup>

«Nachdem man zur Besetzung der Zeichnungs- und Musikmeister Stelle schreiten wollte, so wurde die Vorfrage aufgeworfen, ob man nicht vor der Besetzung von der Gemeind Versammlung ihre Einwilligung dazu erhalten sollte, hierauf aber erkennt – daß man ohne Verschub diese Wahl vornehmen wolle. Es wurde nun mit dem Stimmenmehrheit der Hr. Buß

zum Zeichen und Musik-Meister auf ein Probejahr erwählt mit einem fixen Gehalt von 40 Neuen Duplonen.»

Auf die Nachricht von seiner Wahl zum Lehrer antwortete Buß am 30. Januar 1805:<sup>125</sup>

«Dero geehrte Zuschrift vom 26ten dieses Monats, in welcher Sie mir die Zueignung der Zeichnungs- und Musiklehrerstelle in Ihrer Stadt anzuzeigen die Güte hatten, giebt mir die Versicherung von dero Wohlgeogenheit und Geneigtheit in Rücksicht auf meine Person sowol, als auch auf meine Talente . . . Auch lebe ich in der gewissen Hoffnung, wenn nach einem Probejahr die Resultate meiner Bemühungen günstig und zur Befriedigung ausfallen, dieselbe fernerhin auch werktätlich genießen zu dürfen. Ich werde nicht säumen, mich künftige Woche in Burgdorf einzufinden, um mich über die nähern Zwecke meines künftigen Thuns bey Meinen Hochgeachteten Hochgeehrten Herren zu erkundigen, ferner um den Zeitpunkt meines Antrittes, – den ich um mehrerer Verhältnisse willen, in denen ich mit dem hiesigen Etablissement stehe, um etwas zu verschieben gezwungen bin . . .»

Nur ungern ließ Pestalozzi seinen jungen Freund und Helfer ziehen. «Aber ich kam kaum an [in Yverdon], so verließ mich Buß, und die Übergab des Etablissements an ihn und Barreau verschwand wie ein Traum.»<sup>126</sup> «Seine Kündigung im Januar 1805 wurde vom ganzen Hause als eine Art Treubruch empfunden.»<sup>127</sup> Der genaue Zeitpunkt der Aufnahme seiner Lehrtätigkeit in Burgdorf ist nicht ganz klar. Doch ist die Ansicht, «Buß dürfte seine neue Stelle in Burgdorf am 1. April angetreten haben»,<sup>128</sup> unhaltbar, wie sich aus einem späteren Schreiben ergibt, ebenso ist es nicht richtig zu sagen, Buß sei durch Schnell und Grimm gewonnen worden, wieder nach Burgdorf zurückzukehren.<sup>129</sup> Aus dem Schreiben von Buß vom 22. April 1806 (siehe weiter unten) kann als frühester Termin für seinen Amtsantritt in Burgdorf Juni oder noch besser erst Juli in Frage kommen.

Am 27. Heumonath (Juli) 1805 und 6. August ist Buß mit andern Herren wie Provisor Jmhoof und Doktor Burger ermächtigt worden, eine in Bern feilgebotene Orgel für ca. 20 Louis d'ors zu kaufen.<sup>130</sup>

Kurz vor Ende des Probejahres reichte Buß in einem Schreiben ein Wiedererwägungsgesuch bezüglich seines Gehaltes ein:<sup>131</sup>

«Da bey der Annäherung des Endes meines Probejahres . . . von einem Wohlweisen Schulrath um meine ferneren Gesinnungen über die Fortdauer meiner Stellung gefragt und von Denselben aufgefordert worden bin, sie schriftlich . . . über meine zukünftige Anstellung, wenn sie bleibend, unveränderlich und mit mehrerem Nutzen für die hiesige Jugend und fernerer

Beruhigung und Befriedigung für mich begleitet seyn soll, etwas ernsthafter als bisher und vor der Annahme der von mir seit 9 Monaten<sup>132</sup> begleiteten (!) Stelle, nachzudenken, und wage es daher, Ihnen dieselbe so wie sie ist, und wie sie seyn zu sollen mich dünkt, mit diesem Anliegen vor die Augen zu legen . . .

Meine . . . Herren werden sowol (!) von dem, was seit dem Lauf der 8 Monate meines Probejahres in Hinsicht auf die mir anvertrauten Fächer, bey den wenigen Stunden, die ich den Kindern, deren Anzahl noch beträchtlich ist, zu geben hatte, geleistet, von einem Wohlweisen Schulrath umständlich und wie ich hoffen darf für mich günstig unterrichtet worden seyn . . . Schon bey dem ersten Anerbieten dieser Stelle durch Hr. Doctor Burger, als ich noch in Yferten war, war meine Forderung 50 Louis d'ors nebst freyer Wohnung und Feurung; ich engagierte mich aber auf ein Probejahr, um den jährlichen Gehalt von 40 Louis-d'ors ohne Wohnung und Holz, in der Hoffnung während dieser Zeit erproben zu können, in wie weit mein damaliges Begehren überspannt gewesen seyn möchte . . . Ich kann daher nicht anders, als Ihnen . . . nochmals für 18 Stunden wöchentlich die Gedinge von 50 Louis d'ors jährlich nebst freyer Wohnung und Holz oder Entschädnis dafür wiederholen . . . Unter diesen Gedingen wird es mir auch leichter seyn, der Stadt an Kosten für Anschaffung von Modellen dadurch zu ersparen, daß mir mehr Zeit übrig bleiben kann, derselben zweckmäßig nach Bedürfniß der Schüler selber einzurichten und zu verfertigen. Vorzüglich zweckmäßig wäre es an einer öffentlichen Schule, besonders für Knaben, von denen man weiß, daß sie diesen oder jenen Beruf erwählt haben, oder ergreifen sollen, wenn ihnen dadurch, daß man ihnen im Zeichnungsfache solche Modelle vorlegen könnte, die Bezug auf ihren Beruf haben, Mittel an die Hand gäbe, denselben in vielen Rücksichten besser und mit mehr Vernunft erlernen zu können. Eine kleine Summe wäre hinreichend der hiesigen Jugend diese Vortheile zu verschaffen. Dieß mein Ansuchen . . . in dem ich die Ehre Habe zu seyn Meiner Hochgeachteten und Hochgeehrten derselben gehorsamer Diener

Burgdorf, d. 22. April 1806

C. Buß.»

Der Stadt Rat beschloß am 23. April 1806:<sup>133</sup>

«Die ehrerbietige Vorstellung des H. Buß Lehrer zur Untersuchung an die Schulcommission» zu weisen «mit dem Auftrag darüber ein Gutachten zu verfassen, und mit ihm zu verhandeln.» Das zunächst eingereichte Gutachten wurde jedoch am 29. April<sup>134</sup> an die Schulkommission «zu einer besseren Ausarbeitung zurückgewiesen mit der Bemerkung, daß man in keine Anträge für freye Wohnung und Holz eintrete, auch sollte im Gutachten bestimmt bemerkt werden, wie viele Stunden dem Hr. Buß und was

für Lektionen demselben aufgetragen werden sollten – wie hoch die Besoldung dafür zu bestimmen seye – und wie für lange man mit ihm eine Convention schließen sollte».

Das erneuerte Gutachten der Schulkommission vom 2. Mai<sup>135</sup> wurde im Stadtrat am 10. Brachmonat (Juni) behandelt und bestätigt. «Nur allein wurde der Vorbehalt gemacht, daß wenn derselbe in den Schreiblektionen nicht die gewünschte Geschicklichkeit zeigte, Mnhrn. dieselben wieder jemand anders übergeben können, vermittelt einem Abzug von zehen Duplonen . . . » Da nun die Besoldung scheinbar zur Zufriedenheit für Buß geregelt war, konnte er auch an die Zukunft denken und hegte die Absicht, einen eigenen Ehestand zu gründen. Als Ausländer von Tübingen versuchte er zunächst die Zusicherung aus seiner Vaterstadt zu erhalten, daß «für ihn, seine zukünftige Frau und Kinder das Bürgerrecht daselbst» offen stehe. Um seinem Schreiben nach Tübingen mehr Gewicht zu geben, bewilligte der Kleine Rat am 9. August<sup>136</sup> «dem Hr. Buß auf seine Bitte hin ein Zeugnis» auszustellen. Trotz offenbar guten Zeugnissen ließ ihn jedoch seine Vaterstadt im Stich, wie sich aus dem nachfolgenden Schreiben von Buß zeigt:<sup>137</sup>

«Wohlgeachte und Wohlgeehrte Herren! . . . Schon vor mehr als zwey Monaten, bewarb ich mich, . . . um das Bürgerrecht in meinem Vaterlande, das auch meiner Person sogleich günstig ausgeliefert wurde. Wenn ich aber in vieler Hinsicht erleichtert, und meyn Daseyn, dem mit meinen Hochgeachten . . . Herren geschlossenen Akkord gemäß eine Genüge geleistet werden soll, so ist eine häusliche Niederlassung das Mittel, von dessen baldiger Ausführung das Fundament des guten Erfolges meiner Bemühungen an der hiesigen Schule zu erwarten ist. – Die kriegerische Lage Deutschlands und vorzüglich meines Vaterlandes hemmen wie es scheint den Geschäftsgang in Hinsicht auf Fälle der Art, und wahrscheinlich wird auch meinem Begehren: das Bürgerrecht für meine Braut und allfähige Nachkommen zu erhalten, schwerlich entsprochen werden, da die Complethaltung einer zahlreichen Mannschaft einen großen Theil unserer jungen Leute zum Militärdienst zwingen wird. Ferner lebe ich in dieser Ungewißheit selber in dreyfachen Kosten, und bin also von verschiedenen Seiten genöthiget: meine hiesige Existenz und die Sicherheit des guten Erfolges meines Thuns dadurch zu garantiren (!); – *daß ich mich um das Schweizer-Bürgerrecht bewerbe.* – Zu dem Ende nehme ich das Zutrauen zu meinen Wohlgeachten und Wohlgeehrten Herren, mit dieser ergebensten Bitte . . . nemlich (!): *mir ein Attestat meiner Anstellung, Bemühung und Erfolge so wie meiner bisherigen Aufführung* gütigst ausfertigen zu lassen; welches ich zur Erhaltung des Landrechtes in hiesigem Canton nöthig haben werde . . . Auch würde es immer meine Pflicht seyn, mit beständigem . . . Diensteyfer



Johann Christoph Buß  
1776–1855



Pfarrer Meinrad Ochsner

mich dankbar zu erweisen, wenn ich mich . . . getrösten und erfreuen dürfte, durch ein günstiges Fürwort den Gang meines Ansuchens bey der höhern Behörde zu unterstützen und zu befördern . . .

Burgdorf, d. 7. Nov. 1806

Chr. Buß, Lehrer.»

Am 11. November des gleichen Jahres<sup>138</sup> entsprach der Kleine Rat dem Ansuchen «des herrn Christoph Buß, Musik und Zeichnungslehrer» in vollem Umfange, indem er auch ein Empfehlungsschreiben an «Unghrn. den Kleinen Canton-Rath» ausfertigen ließ.

Mit Schreiben vom 15. Januar 1807<sup>139</sup> an den Kleinen Rat von Burgdorf, wo Buß auf seine schon zweijährige Wirksamkeit in der Stadt hinweist und auf das angenehme Verhältnis mit der Einwohnerschaft aller Kreise, wagt es Buß: «Eine ehrsame hiesige Gemeinde ehrerbietig anzufragen: *Ob und unter welchen Bedingungen es mir möglich gemacht werde, mich der Erwerbung des hiesigen Bürgerrechtes erfreuen zu dorfen (!)?* . . . so groß ist . . . mein Vertrauen und meine Hoffnung, daß diese meine ehrerbietige Bitte Gehör finde, und die Bedingnisse von einer Natur seyn werde, das es mir möglich gemacht werde, mich der Gewährung derselben in meinem Würken und Thun dankbar zu erfreuen . . .

Joh. Christoph Buß, Lehrer.»

Der Stadtrat erkannte am 3. Februar 1807, es solle eine besondere Kommission «untersuchen, was für Bedingnisse für alle ähnlichen Begehren für die Zukunft festzusetzen wären».<sup>140</sup> Ähnlich bestimmte die Gemeindsversammlung vom 10. Februar gleichen Jahres<sup>141</sup> «es solle eine Commission von sechs Mitgliedern erwählt werden, welche das Minimum der Acquisitionssumme, für das hiesige Bürgerrecht im allgemeinen bestimmen solle». Hierauf wurden erwählt: «Mnwgh. Oberst Dürig, Amtsstatthalter J. G. Grimm, Sekelmeister Kupferschmid, Johannes Aeschlimann, Rothgerber, Venner Kupferschmid und Friedrich Heggi Negotiant.»

An der Gemeindsversammlung vom 17. Februar 1807<sup>142</sup> legte die Sonderkommission ihr Gutachten vor, das allgemeine Erwägungen und Bestimmungen zur Bürgerrechtsaufnahme festlegt. Anschließend wurde die Bittschrift «des Herrn Christoph Buß, Lehrer allhier» verlesen, wodurch er sich um das hiesige Bürgerrecht bewirbt . . . und daraufhin erkennt: «Mnwgh President Kupferschmid, Venner, solle ihm obige Erkenntnis, wodurch das Minimum der Acquisitionssumme sowol als das zu bescheinigende Vermögen (15 000.—Fr.) bestimmt wurde erwähnen, und eine Erklärung von ihm verlangen, ob er das hiesige Bürgerrecht auf diesem Fuß ferners begehre oder nicht?»

Da diese Summe dem Bewerber zu groß erschien und er offenbar nicht in der Lage war, sie zu entrichten, verzichtete er auf das Bürgerrecht von Burgdorf und suchte um dasjenige der Nachbargemeinde Kirchberg nach, wo er auch wirklich Bürger wurde. Leider ist aus den Kirchberger Archivalien der Zeitpunkt für seine Aufnahme nicht zu ermitteln. Das Bürgerregister No. 1 läßt jedoch das Stichjahr 1807 vermuten.

Aus dem Burgdorfer Ehe Rodel 1802–1824<sup>143</sup> sind über seine Ehe und Nachkommen noch folgende Einzelheiten zu finden:

Pag. 105: unter auswärts copulierten Ehen

18. Mai 1807 wurden zu Hindelbank getraut *Christoff Buß* von *Kirchberg* [die Erwerbung des Bürgerrechtes in Kirchberg hat also noch vor der Trauung stattgefunden]

mit Jgfr. *Susanna Stähli* von hier (Burgdorf)

Als *Kinder* ließen sich ermitteln:<sup>144</sup>

1) get. 13. März 1808 *Emilie-Caroline*

Paten: Döbelein, Pfarrer zu Amertsweil AG  
Frau Stählj geb. Trechsel, Gattin des Strumpfabrikanten und  
Lisette Stählj, matertera (Mutterschwester)

2) geb. 4. Okt. 1809 *Samuel Albert*

get. 8. Okt. 1809 Paten: Samuel Stählj, Alt Vogt, avus (Großvater)  
Friedrich Burger, Fabrikant  
Sophie Stählj, matertera

3) geb. 1. März 1812 *Philippine-Louise*

get. 15. März 1812 Paten: Rudolph Grimm, Apotheker in Burgdorf  
Philippine Fuchslein von Brugg  
Catharina Grimm von Burgdorf

4) geb. 3. Okt. 1813 *Amelie Marie*

get. 10. Okt. 1813 Paten: Samuel Grimm, Marchand  
Susette Flückiger  
Lisette Dür

5) geb. 25. April 1815 *Charlotte Julie*

get. 30. April 1815 Paten: Rudolph von Diesbach, Bern  
Charlotte Fankhauser von hier  
Charlotte Stählj, matertera

6) geb. 18. Sept. 1818 *Elise Julie*

get. 23. Sept. 1818 Paten: Emmanuel Stähli, Strumpffabrikant, avunculus (Oheim, Muttersbruder)  
Elisabeth Wydler geb. Dür, Burgermeisters  
Elisabeth Fetscherin, Bern

7) get. 29. Jan. 1820 in Bern [nach dem Bürgerregister von Kirchberg]  
*Emma Sophie*

Trotzdem die Bürgerrechtserwerbung zu Burgdorf nicht zustande kam, blieb Buß als Lehrer in Burgdorf. Am 6. Juli 1807 ersucht er hier um Erlassung des «Hintersaßengeldes», da er als Lehrer angestellt sei und weil durch die Familiengründung seine Besoldung keinen «Abbruch leiden» könne.<sup>145</sup> Dieses Gesuch war an die Feuerkommission gerichtet, da schon vorher der Kleine Rat (am 20. Juni) sich als nicht zuständig erachtete und die Angelegenheit an den Stadtrat zur Behandlung verwies. Dieser wird schließlich bestimmt haben, ein diesbezügliches Gesuch sei an die Feuerkommission zu richten.<sup>146</sup>

Sein Gesuch vom 12. September 1809, «daß man ihm die Bewohnung des von der Lehrerin Margaritha Stähli sel. bewohnten Hauses bewilligen möchte, ist zur Untersuchung an die Schulkommission gewiesen» worden.<sup>147</sup>

Aus der Zeit seiner Tätigkeit als Lehrer an den Schulen der Stadt stammt ein Aquarell mit Blick von der Mühlegasse zur Kirche. Untere Klostermauer, Klosterspycher, Konventsgebäude, Stadtmauer mit Wehrgang und dem Pilgerhausgiebel sind darauf zu sehen. Das Aquarell ist in Privatbesitz in Burgdorf, veröffentlicht im Jahrbuch 1940, Fig. 40, und in meiner Arbeit «Das Barfüßerkloster Burgdorf», Fig. 9.

1819 begab sich Buß mit seiner Familie nach Bern, wo der Familie das letzte Kind geboren wurde. Hier starb er auch am 29. September 1855.

## Quellen

### A. Gedrucktes

- Bigler Rudolf                      Pestalozzi in Burgdorf (Langlois 1927)  
Boß Werner                        Schulgeschichte der Stadt Burgdorf  
in Heimatbuch Burgdorf, Bd. 1 (1930)  
Lohner C. F. L.                    Die reformierten Kirchen Berns (1865)  
Nünlist Emil J.                    Die katholische Kirche im Bernbiet (1941)  
Pestalozzi Joh. Heinrich        Sämtliche Briefe, herausgegeben vom Pestalozzianum und  
von der Zentralbibliothek in Zürich  
Hier nur Bd. 4 (1798–1805) benützt, zitiert als «Briefe»  
Rogger Lorenz                    Heinrich Pestalozzi (1946)  
Rufer Alfred                      Die Anstellung eines katholischen Religionslehrers in Pesta-  
lozzis Institut in Burgdorf  
in Pestalozzianum, Beilage zur Schweiz. Lehrerzeitung  
(Jg. 51 Nr. 4 und 5, 1954), zitiert als «Pestalozzianum,  
Heft 4 und 5»

### B. Handschriftliches

#### a) Aus dem Bürgerarchiv Burgdorf:

Verhandlungen der Gemeindekammer 1799–1801, S. 151 (24. IX. 1800)

#### Abkürzungen

Manual der Munizipalität und Gemeind	1798–1801	MM. I
Manual der Munizipalität	1801–1803	MM. II
Gemeinds Kammer Manual No. 3	1801–1804	GKM. 3
Gemeinds Versammlung Protokoll	1804–1832	GVP. 1
Raths Manual 1, 2, 3	1804–1805, 1805–1807, 1807–1810	RM. 1, 2, 3
Missiven	1798–1800	Miss. I
	1800–1804	Miss. II
	1805–1809	Miss. III
Allgemeines Commissions Manual No. 2		ACM. 2
Concepte der Gemeindekammer und Commissionen	1799–1803 (24. I. 1800)	
Bittschriften 3	1740–1809	

#### b) Archiv des Zivilstandsamtes Burgdorf: Tauf- und Ehe Rodel

#### c) Archiv der Gemeinde Kirchberg: Bürgerregister No. 1

#### d) Aus dem Staatsarchiv Bern:

Protokolle der Verwaltungskammer des Kantons Bern, Man. I<sup>10</sup>, und I<sup>15</sup> = MVK.

#### e) Gemeindearchiv Sachseln, Missiven: Juli 1799 bis Dez. 1801 (Lit. A, No. 30) Jan. 1802 bis Okt. 1808 (Lit. B, No. 31)

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Vgl. Nünlist, S. 7

<sup>2</sup> erschienen bei Langlois, Burgdorf 1927

<sup>3</sup> Heimatbuch Bd. 1 (1930)

<sup>4</sup> Pestalozzianum, Beilage zur Schweiz. Lehrerzeitung (Jg. 51, Heft 4 und 5, 1954).  
Persönlich teilte mir A. Rufer mit: «Ich habe früher wiederholt in Burgdorf nach

- Pestalozzi Dokumenten mich erkundigt, aber stets den Bescheid erhalten, daß nichts vorhanden sei» (31. 10. 1957).<sup>5</sup> MVK. I<sup>10</sup>, S. 384
- <sup>6</sup> Brief 4, Bd. 4 (1951), No. 815, S. 45: «Der Todesfall Herren Fischers und ein freundschaftliches Verheltnis zu ihm, sein Angedenken haben mich bewogen, die von ihm zum Unterricht angenommenen Kinder aus den kleinen Kantonen in meine Lehranstalt aufzunehmen . . .» Näheres über Fischer selbst siehe weiter unten in «Werdegang des Instituts».
- <sup>7</sup> MM. I, S. 151 <sup>8</sup> Miss. I <sup>9</sup> Miss. I <sup>10</sup> MM. I, S. 158, § 3 (14. I. 1800) <sup>11</sup> Miss. II
- <sup>12</sup> MM. I, S. 159 <sup>13</sup> MM. I, S. 165, § 3 <sup>14</sup> Sachseln, Miss. Lit. A, No. 30
- <sup>15</sup> Sachseln, Miss. Lit. B, No. 31
- <sup>16</sup> Miss. II. Über *Ochsner* teilte P. Rud. Henggeler, Stiftsarchivar, Einsiedeln, mit: Meinrad Ochsner wurde geboren den 4. Juni 1764. Eltern: Joseph Adelrich O. und M. Anna Katharina Lindauer. Er trat 1780 in den Kapuzinerorden ein, Klostername ist nicht bekannt. Priesterweihe 18. 12. 1787. Vom 4. 12. 1798 bis 7. 12. 1801 während der Revolutionszeit Pfarrer von Einsiedeln. Wurde als solcher 31. 1. 1799 installiert. Er galt als «Aufklärer» und trat aus dem Orden aus. Später wurde er Pfarrer und Dekan in Henau (St. G.), wo er den 18. 1. 1836 starb.
- <sup>17</sup> MM. I, S. 17, § 1d <sup>18</sup> MM. II, S. 17, § 4 <sup>19</sup> in Pestalozzianum, Heft 4
- <sup>20</sup> MM. I, S. 158, § 4 <sup>21</sup> Bigler, S. 25 f <sup>22</sup> Rufer, Pestalozzianum, Heft 4
- <sup>23</sup> Bigler, S. 25 <sup>24</sup> MM. II, S. 231 <sup>25</sup> Rogger, S. 25 f
- <sup>26</sup> Bigler, S. 9; MM. I, S. 257 (24. 6. 1801): «Auf beschenen Anzug, daß die hiesigen Schulen eine bessere Organisation erhalten möchten, ward der Schulcommission aufgetragen, mit Zuziehung des Br. Pestalozzi mit aller Befürderung daran zu arbeiten, und denselben für einen Plan zu ersuchen.»
- <sup>27</sup> Bigler, S. 10 f <sup>28</sup> Bigler, S. 12 <sup>29</sup> MM. I, S. 125, § 5 <sup>30</sup> Bigler, S. 13
- <sup>31</sup> Bigler, S. 14, 16 <sup>32</sup> Bigler, S. 16 f <sup>33</sup> Miss. I
- <sup>34</sup> Briefe, No. 812, S. 42: «Pestalozzi ersucht darum, 14 Tage nach dem hiesigen Schulexamen einen Tag zur Prüfung seiner Schulkinder anzusetzen . . .»
- <sup>35</sup> Bigler, S. 18–21 <sup>36</sup> Bigler, S. 21 <sup>37</sup> Briefe, Anhang II, S. 257 <sup>38</sup> Bigler, S. 30
- <sup>39</sup> Bigler, S. 31 f <sup>40</sup> Bigler, S. 33 <sup>41</sup> MVK. I<sup>15</sup>, S. 132 (14. 7. 1800)
- <sup>42</sup> Briefe, No. 805, S. 39 <sup>43</sup> Briefe, No. 818, S. 48 <sup>44</sup> Briefe, No. 810, S. 41
- <sup>45</sup> Briefe, No. 815, S. 44 ff <sup>46</sup> Bigler, S. 33 f; Rogger, S. 15 <sup>47</sup> Briefe, No. 968, S. 206
- <sup>48</sup> Briefe, No. 875, S. 112
- <sup>49</sup> Bigler zitiert hiezu aus einem Bericht von Torlitz, S. 56: «Bevor das Institut einen katholischen Geistlichen hatte, wanderten die älteren Zöglinge am Sonntag nach dem vier Stunden entfernten Solothurn . . .»
- <sup>50</sup> Briefe, No. 848, S. 88 (10. 12. 1801) <sup>51</sup> Briefe, No. 847, S. 87 f
- <sup>52</sup> Briefe, No. 847, S. 88 Schluß <sup>53</sup> Briefe, Anhang II, S. 551 zu S. 88 Z. 4
- <sup>54</sup> Briefe, Anhang II, S. 551 zu S. 87 Z. 13 und zu S. 88 Z. 4
- <sup>55</sup> Briefe, Anhang II, S. 606 zu S. 206 Z. 22 f: «Der katholische Religionsunterricht bereitete in Burgdorf zuerst einige Schwierigkeiten, bis es 1802 gelang, Johannes Döbeli dafür zu gewinnen, der als Feldprediger aus Spanien zurückkehrte.» Anhang II, S. 551 zu S. 87 Z. 18 ff: «Erst als Pfarrer J. Döbeli aus Sarmenstorf in Burgdorf eintraf, wurde eine dauernde Regelung möglich.»

- <sup>56</sup> Pestalozzianum Heft 5; Helv. Arch. Bd. 2539, f. 169
- <sup>57</sup> Pestalozzianum Heft 5; Helv. Arch. Bd. 2539, f. 170
- <sup>58</sup> Pestalozzianum Heft 5; Helv. Arch. Bd. 2539, f. 171
- <sup>59</sup> Briefe, Anhang II, S. 522 f zu S. 23 Z. 9 ff: «Er verhehlte dabei die Schwierigkeiten nicht, die ihm als helvetischem Beamten und Protestanten aus der Abneigung des katholischen, antihelvetischgesinnten, geschlagenen Volkes erwachsen.»
- <sup>60</sup> Miss. I
- <sup>61</sup> Johann Rudolf Schnell (20. 8. 1741–14. 12. 1807). Pfarrer zu Heimiswil 1769–1807. Bruder des Dr. Johann Schnell, Distriktstatthalter, und des Samuel Schnell, Großkaufmann.
- <sup>62</sup> Lohner, S. 408: «1790 Abraham Rüfenacht, Helfer zu Interlaken; 1804 als Pfarrer nach Vinelz.»
- <sup>63</sup> Dr. Johann Schnell, Distriktstatthalter († 1824). Freund Pestalozzis. Bruder des Pfarrers von Heimiswil. <sup>64</sup> Miss. I
- <sup>65</sup> Vgl. zu Fischer den 1. Teil der vorliegenden Arbeit «Werdegang des Instituts».
- <sup>66</sup> Miss. I. Durch Verordnung des französischen Generals Brune wurden die bisherigen «Dominal-Güter» Berns zu Handen genommen. Am 19. 3. 1798 wurde Rudolf Ludwig von Erlach, Amtmann zu Burgdorf, hievon in Kenntnis gesetzt und ihm ferner mitgeteilt: «Die Huth und besorgung des Schlosses . . . werdet Jhr der Munizipalität des Orts . . . übertragen.»
- <sup>67</sup> Unbekannt ist der Grund, warum Pfarrer Schnell nun nicht mehr Kommissair ist.
- <sup>68</sup> Miss. I <sup>69</sup> Bigler, S. 12 <sup>70</sup> Briefe, S. 526; Bigler, S. 30 <sup>71</sup> Briefe, S. 527
- <sup>72</sup> Briefe, S. 529 <sup>73</sup> Briefe, No. 802, S. 37 <sup>74</sup> Briefe, No. 798, S. 35
- <sup>75</sup> Briefe, No. 805, S. 39 <sup>76</sup> MVK. I<sup>15</sup>, S. 132 (14. 7. 1800) <sup>77</sup> Miss. I
- <sup>78</sup> Briefe, No. 815, S. 44, Herbst 1800 <sup>79</sup> GKM. 3, S. 187, § 5 (10. 11. 1802)
- <sup>80</sup> Miss. II <sup>81</sup> GKM 3, S. 26 § 7 (26. 8. 1801) <sup>82</sup> GKM 3, S. 31, § 9
- <sup>83</sup> GKM 3, S. 190, § 10
- <sup>84</sup> Johann Georg Grieb (1787–1823), Sohn eines Metzgers, später Lehrer an der Königl. Normalschule in Königsberg, starb in Putzig (Westpreußen). Briefe, S. 622.
- <sup>85</sup> Johannes Aeschlimann, Gerbern Wirths Aeschlimann Sohn
- <sup>86</sup> RM. I, S. 111, Stadt Rath (22. 5. 1804)
- <sup>87</sup> RM. I, S. 111. – Während der Drucklegung dieser Arbeit, am 17. September 1958, flog beim Durchblättern eines Foliobandes ein loses Blatt heraus. Bei näherem Betrachten stellte es sich heraus, daß dieses von Pestalozzis eigener Hand beschrieben ist und fünfmal seine Unterschrift trägt. Pestalozzi quittiert hier am 10. Herbstmonat 1803 für 60 Kronen, am 18. Dezember 1803 abermals für 60 Kronen, am 7. März 1804 für sieben neue Louis d'or und für fünfzig Kronen 5 Batzen am 19. März 1804. Diese Gelder waren ihm vom Venner Kupferschmid für die Knaben Grieb und Aeschlimann ausgehändigt worden. Außerdem bescheinigt er am 27. Dezember 1803 «für das Schulhalten des lesten halb Jahres» fünf Neue Louis d'or empfangen zu haben. Inhaltlich ist es eine Bestätigung dafür, daß die Stadt die Pension für die beiden Lehramtskandidaten bezahlt hat. Das Dokument ist das *einzig*e Schriftstück, das von Pestalozzis Hand geschrieben sich in Burgdorf finden läßt. Es gehört darum zu den besonderen Kostbarkeiten.
- <sup>88</sup> RM. I, S. 122, Kleiner Rath (20. Brachmonat 1804) <sup>89</sup> RM. I, S. 122 (20. 6. 1804)

- <sup>80</sup> Vgl. Anmerkung 84 <sup>91</sup> Briefe, No. 995, S. 241 <sup>92</sup> Briefe, No. 1046, S. 312  
<sup>93</sup> Briefe, No. 905, S. 140 (10. 6. 1803) <sup>94</sup> Briefe, S. 581 <sup>95</sup> Briefe, No. 917b, S. 151  
<sup>96</sup> Briefe, S. 583 <sup>97</sup> Miss. II <sup>98</sup> Briefe, S. 583  
<sup>99</sup> GKM. 3, S. 342, Großer Rath (20. 12. 1803)  
<sup>100</sup> GKM. 3, S. 344, Großer Rath (23. 12. 1803) <sup>101</sup> Briefe, S. 598  
<sup>102</sup> ACM. 2, S. 139 (19. 1. 1804) <sup>103</sup> GKM. 3, S. 374, Großer Rath (20. 1. 1804)  
<sup>104</sup> Dr. Johann Schnell, zur Zeit der Helvetik Distriktstatthalter und Freund Pestalozzis.  
<sup>105</sup> Rittersaalverein No. X 2855, Pestalozzischrank  
<sup>106</sup> Schnell ist nach dem Umsturz, zur Zeit der Mediation in Ungnade gefallen bei den Föderalisten.  
<sup>107</sup> mit anderer Tinte ist «und beleidigend» durchgestrichen  
<sup>108</sup> «nicht» ist durchgestrichen <sup>109</sup> RM. 1, S. 22, Großer Rath (24. 3. 1804)  
<sup>110</sup> Jakob Rudolf Schnell (1778–1856), Sohn des Samuel Schnell, Kaufmann. Verließ Burgdorf 1824, war viel auf Reisen, Kunsthändler, starb 1856 als Bankier in Paris. Vgl. Bigler, S. 86.  
<sup>111</sup> RM. 1, S. 24, Großer Rath <sup>112</sup> ACM. 2, S. 155, Bau-Commission (7. 4. 1804)  
<sup>113</sup> Kornhaus an der Kornhausgasse  
<sup>114</sup> Das Barfüßerkloster. Vgl. meine Arbeit hierüber (1955)  
<sup>115</sup> Briefe, No. 959, S. 197 (Ende März) <sup>116</sup> ACM. 2, S. 156, Bau-Commission  
<sup>117</sup> GVP. 1, S. 2 (7. 5. 1804)  
<sup>118</sup> Johann Georg Tobler aus Trogen (1769–1843), Hauslehrer in Basel, kam im Juni 1798 nach Burgdorf, kehrte jedoch im Herbst noch für einen Monat nach Basel zurück, um seinen Weggang zu regeln und um schließlich endgültig in das Institut in Burgdorf als Lehrer einzutreten (Briefe, S. 532).  
<sup>119</sup> Briefe, S. 528 <sup>120</sup> RM. 1, S. 203/4, Stadt Rath  
<sup>121</sup> Doktor Burger, und nicht Schnell und Grimm, wie in Briefe, S. 616, angegeben, hat Buß eingeladen.  
<sup>122</sup> Dr. med. Johann Burger (14. 10. 1768–5. 11. 1812), Sohn Samuels, chyrurgus von Eggiwil, zum Burger angenommen 30. 10. 1772 [vgl. Concept und Beilagen zum Burgerrodel von Aeschlimann und von Arx].  
<sup>123</sup> Miss. II <sup>124</sup> RM. 1, S. 247/8, Stadt Rath  
<sup>125</sup> Miss. III <sup>126</sup> Briefe, No. 1060, S. 337 <sup>127</sup> Briefe, S. 620 <sup>128</sup> Briefe, S. 643  
<sup>129</sup> Vgl. Anmerkung 121 <sup>130</sup> RM. 2, S. 18 (27. Heumonat 1805) S. 21 (6. Aug. 1805)  
<sup>131</sup> Bittschriften 3  
<sup>132</sup> Buß ist leider ungenau in seinen Angaben, da er das einmal von 9 und dann wieder von 8 Monaten seiner bisherigen Tätigkeit spricht.  
<sup>133</sup> RM. 2, S. 123 <sup>134</sup> RM. 2, S. 126 <sup>135</sup> RM. 2, S. 145 <sup>136</sup> RM. 2, S. 165, Kleiner Rath  
<sup>137</sup> Bittschriften 3 <sup>138</sup> RM. 2, S. 192, Kleiner Rath <sup>139</sup> Bittschriften 3  
<sup>140</sup> RM. 2, S. 224, Stadt Rath <sup>141</sup> GVP. 1, S. 26 <sup>142</sup> GVP. 1, S. 29  
<sup>143</sup> Zivilstandsarchiv Burgdorf  
<sup>144</sup> Zivilstandsarchiv Burgdorf, Außburger Tauf-Rodel 1765–1808; 1809–1826  
<sup>145</sup> Bittschriften <sup>146</sup> RM. 2, S. 268, Kleiner Rath <sup>147</sup> RM. 3, S. 242